

Gemeinde Wald

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag 2022

Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2025



Inhaltsverzeichnis

1 Voranschlag	3
1.1 Kommentar zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 FHG).....	3
1.2 Zusammenfassung.....	3
1.3 Rechnungen.....	5
1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis.....	5
1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart.....	6
1.3.3 Investitionsrechnung.....	10
1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022	12
1.4.1 Antrag	12
1.4.2 Abstimmungsfrage.....	12
1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlags 2022.....	12
1.6 Anhang.....	14
1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	14
3132.00 - Honorare externe Berater, Fachexperten	15
3141.00 - Unterhalt Strassen	15
3143.00 - Unterhalt Werkleitungen, Quellen.....	15
3144.00 - Unterhalt Hochbauten, Gebäude	15
3611.00 - Entschädigung an Kanton.....	16
3612.00 - Feuerwehr.....	16
4000.00 - Einkommensteuern natürliche Personen.....	16
4022.00 - Grundstückgewinnsteuern	16
4220.10 / 4221.00 - Betreuungskosten / Pflegeleistungen	16
4621.50 - Finanz- und Lastenausgleich.....	16
4631.00 - Beitrag von Kanton	16
4637.02- Eingänge Sozialversicherungen	16
1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung.....	17
1.7 Verzeichnis der Verpflichtungskredite.....	17
2 Finanzielle Ausgangslage	17
2.1 Erfolgsrechnung (Summen).....	18
3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	20
3.1 Ergebnis.....	20
3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis.....	20
3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	21
3.2 Aufgaben- und Finanzplan	24
3.2.1 Einleitung/Ausgangslage	24
3.2.2 Legislaturziele	24
3.2.3 Finanzpolitische Ziele	25
3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen.....	26
3.3 Investitionen.....	27
3.3.1 Investitionsrechnung.....	27
3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung	27
3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	27
3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung.....	28
3.5.1 Finanzkennzahlen.....	28
3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung	31
3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	31
3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan	32
3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	32
3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung).....	32
3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	32
4 Planung der Hauptaufgaben	33
4.1 - 0 Allgemeine Verwaltung	33
4.2 - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	36
4.3 - 2 Bildung	38
4.4 - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	41
4.5 - 4 Gesundheit.....	43
4.6 - 5 Soziale Sicherheit	46
4.7 - 6 Verkehr	48
4.8 - 7 Umweltschutz und Raumordnung.....	51
4.9 - 8 Volkswirtschaft.....	54
4.10 - 9 Finanzen und Steuern.....	57
5 Stellenspiegel.....	60
6 Investitionsliste.....	61

Dieser Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthält auch den gesetzlich geregelten Voranschlag. Jedoch ist der AFP vom Voranschlag zu unterscheiden in Bezug auf Gliederung, Gestaltung, Aussage und Verbindlichkeit. Während über den Voranschlag jährlich abgestimmt wird und sich daraus verbindliche Voranschlagskredite ergeben, zeigt der AFP kurz- und mittelfristig die Aufgaben, Risiken, Möglichkeiten und Auswirkungen in den einzelnen Arten und Funktionen.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich überarbeitet und der Bevölkerung zur Kenntnis vorgelegt. **Über ihn wird nicht abgestimmt.**

1 Voranschlag

1.1 Kommentar zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2022 weist einen Jahresverlust von CHF 183'400.- aus. Das negative Ergebnis zieht sich durch alle Stufen durch und fängt beim höheren Personalaufwand an, führt über höhere Abschreibungen sowie einen deutlich höheren Transferaufwand zu einem deutlichen Verlust auf betrieblicher Ebene in Höhe von CHF 336'100.-. Das trotz nach oben angepasster Steuererträge, welche jedoch v.a. durch einen geringeren Finanzausgleich kompensiert werden. Auf operativer Stufe kann das Gesamtergebnis aufgrund der Bessereinnahmen in den Spezialfinanzierungen dann noch verbessert werden auf den eingangs erwähnten Wert.

Da wir letztes Jahr einen sehr erfreulichen und weit über Voranschlag positives Ergebnis in Höhe von gut einer halben Million Franken erzielt haben, kann dieser prognostizierte Verlust in 2022 als annehmbar akzeptiert werden, soweit der dann folgende Finanzplan keine mittelfristig strukturellen Schwachstellen als Grund für den Verlust aufzeigt. Das ist nicht der Fall und damit ist auch eine Erhöhung der Einkommenssteuern nicht notwendig. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen der Gemeinderat diesen voraussichtlichen Fehlbetrag zur Annahme.

1.2 Zusammenfassung

Der Gemeinderat bekennt sich nach wie vor zum Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis auf betrieblicher Ebene ausweisen zu können und dieses über die operative Ebene bis hin in das Endergebnis fortzusetzen unter Massgabe eines umsichtigen Haushalts mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlich geführten Unternehmen hat gerade eine kleinere Gemeinde, wie wir es sind, nur bedingten Spielraum zur Mitwirkung auf Ebene von z.T. grossen Ausgabenpositionen. Zum Beispiel bei den Lohn- und Sozialkosten der Lehrkräfte auf Primarstufe, welche für sich alleine schon über 42.5 % aller Steuereinnahmen natürlicher Personen ausmachen. Auf diese Löhne hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss. Ebenso wenig wie für die mittlerweile deutlich zurück gegangenen Erträge des kantonalen Finanzausgleichs. Und noch einiges mehr auf beiden Seiten der Rechnung. Vor allem aufgrund dieser zwei Faktoren, ein grösserer Wechsel inkl. Übergang bei den Lehrkräften sowie höheren Schülerzahlen in der Oberstufe einerseits und andererseits deutlich weniger Transfererträgen kommt es im nächsten Jahr voraussichtlich zu einem Verlust in Höhe von geschätzten - CHF 183'400 nach einem aussergewöhnlich guten Vorjahr.

Der Bereich Gesundheit konnte auf dem aktuellen Niveau verbessert werden und stagniert bei konstantem Wert. Auch bei den Sozialausgaben halten sich die Ausgaben auf konstantem Niveau, was in Anbetracht einer hohen Hebelwirkung sich bei schon wenigen unerwarteten Ereignissen deutlich auf das Gesamtergebnis auswirken kann und auch als mehr oder weniger nur gering beeinflussbare Grösse erkannt wird.

Der Finanz- und Lastenausgleich hängt nicht nur von der Höhe und der Struktur unseren Ausgaben ab, sondern insbesondere auch von der wirtschaftlichen Lage aller anderen 19 Gemeinden im Kanton. Generieren die wenigen Geber-Gemeinden weniger Erträge, trägt auch der Kanton weniger zum Ausgleich bei, auch wenn die Kosten bei uns gleichgeblieben sind. So reduzierte sich diese Einnahmenquelle unerwartet plötzlich von gut über CHF 600'000 auf deutlich unter CHF 500'000 im nächsten Jahr, Tendenz weiter signifikant sinkend.

Zusammengefasst verändern sich 2022 die Ausgaben resp. Einnahmen in den einzelnen Funktionen gegenüber Rechnung 2020 auf der Ausgabenseite für Allgemeine Verwaltung - 20'100 (- 5%), Bildung + 177'600 (+ 11%), Kultur/Sport/Freizeit +120'800 (+ 214%), wobei hier die Position Unterhalt Hochbauten mit Kosten in Höhe von CHF 115'000 aufgrund der Renovation des Kirchturms den weitaus grössten Teil ausmacht. Weiters hinzu kommen Gesundheit mit - 227'800 (- 41%),

Soziale Sicherheit + 93'400 (+21%) und Verkehr +65'200 (+ 180%). Auf der Einnahmenseite schliessen die Finanzen mit etwas geringeren Erträgen von - 113'800 (- 3%) ab.

Die letztes Jahr befürchteten negativen Auswirkungen von Covid 19 auf unseren Haushalt haben sich zum Glück nicht bestätigt. Die wenigen identifizierten Merkmale für das budgetierte Gesamtdefizit wurden identifiziert und als nicht strukturelles Problem identifiziert. Deshalb ist der Gemeinderat überzeugt, mit diesem Voranschlag und dem Finanzplan zufriedenstellende kurz- und mittelfristige Perspektiven aufzeigen zu können und dankt Ihnen, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Wald, sehr für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

1.3 Rechnungen

In diesem Abschnitt sind zuerst die Erfolgsrechnung gestuft abgebildet, gefolgt von der Erfolgsrechnung nach Kostenart bis Ebene 3 sowie am Schluss die Investitionsrechnung nach Art der Investition. Alle Rechnungen für den Voranschlag 2022, gefolgt vom Voranschlag 2021 und in der letzten Spalte die Rechnung 2020.

1.3.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
Betrieblicher Aufwand	5'804'500	5'284'500	5'206'875
30 - Personalaufwand	2'468'100	2'407'300	2'336'957
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'260'300	1'039'800	956'700
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83'600	80'100	67'500
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	2'400
36 - Transferaufwand	1'992'500	1'757'300	1'843'318
Betrieblicher Ertrag	5'468'400	5'273'200	5'659'653
40 - Fiskalertrag	2'849'900	2'466'500	3'100'306
42 - Entgelte	1'726'300	1'739'000	1'465'652
43 - Verschiedene Erträge	7'500	6'700	4'820
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'200	2'200	5'314
46 - Transferertrag	882'500	1'058'800	1'083'562
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-336'100	-11'300	452'778
34 - Finanzaufwand	58'000	70'900	60'860
44 - Finanzertrag	84'400	84'400	65'101
Ergebnis aus Finanzierung	26'400	13'500	4'241

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
Operatives Ergebnis	-309'700	2'200	457'020
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	126'300	53'500	39'526
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	126'300	53'500	39'526
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-183'400	55'700	496'546

1.3.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart

1.3.2.1 Aufwand

Erfolgsrechnung Artengliederung Aufwand

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
3 - Aufwand	5'949'000	5'441'700	5'348'883
30 - Personalaufwand	2'468'100	2'407'300	2'336'957
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	105'200	109'500	95'225
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'267'900	1'231'000	1'237'847
302 - Löhne der Lehrpersonen	729'900	706'700	661'197
305 - Arbeitgeberbeiträge	327'700	331'700	321'893
309 - Übriger Personalaufwand	37'400	28'400	20'796
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'260'300	1'039'800	956'700
310 - Material und Warenaufwand	200'200	205'000	180'541
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	43'700	45'700	72'688
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	99'500	97'500	89'298

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
313 - Dienstleistungen und Honorare	408'300	357'900	366'832
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	413'000	244'300	178'497
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	43'500	43'000	22'781
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	900	2'700	903
317 - Spesenentschädigung	26'900	23'900	20'990
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	22'500	18'000	22'441
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'800	1'800	1'730
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83'600	80'100	67'500
330 - Sachanlagen VV	83'600	80'100	67'500
34 - Finanzaufwand	58'000	70'900	60'860
340 - Zinsaufwand	14'000	11'900	8'621
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	44'000	59'000	24'698
344 - Wertberichtigungen Sachanlagen Finanzvermögen	--	--	27'541
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	2'400
350 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	--	--	2'400
36 - Transferaufwand	1'992'500	1'757'300	1'843'318
360 - Ertragsanteile an Dritte	7'000	6'900	6'913
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	739'900	557'600	591'828
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'204'300	1'151'300	1'206'177
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	41'300	41'500	38'400
39 - Interne Verrechnungen	86'500	86'300	81'149

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
391 - Dienstleistungen	71'400	71'400	71'400
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	1'000	1'000	960
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'000	4'000	3'116
398 - Übertragungen	10'100	9'900	5'673

1.3.2.2 Ertrag

Erfolgsrechnung Artengliederung Ertrag

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
4 - Ertrag	5'765'600	5'497'400	5'845'429
40 - Fiskalertrag	2'849'900	2'466'500	3'100'306
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'233'900	1'940'600	2'211'152
401 - Direkte Steuern juristische Personen	71'200	72'000	51'259
402 - übrige Direkte Steuern	532'000	441'300	824'632
403 - Besitz und Aufwandsteuern	12'800	12'600	13'263
42 - Entgelte	1'726'300	1'739'000	1'465'652
420 - Ersatzabgaben	63'000	63'000	69'944
421 - Gebühren von Amtshandlungen	61'000	61'000	57'683
422 - Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1'127'400	1'141'500	866'860
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	242'900	234'900	221'979
425 - Erlös aus Verkäufen	227'200	233'300	222'555

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
426 - Rückerstattungen	4'800	5'300	26'631
43 - Verschiedene Erträge	7'500	6'700	4'820
430 - Verschiedene betriebliche Erträge	6'500	3'200	4'746
439 - Übriger Ertrag	1'000	3'500	74
44 - Finanzertrag	84'400	84'400	65'101
440 - Zinsertrag	300	300	331
443 - Liegenschaftenertrag FV	52'000	52'000	34'890
447 - Liegenschaftenertrag VV	32'100	32'100	29'881
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'200	2'200	5'314
450 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	2'200	2'200	5'314
46 - Transferertrag	882'500	1'058'800	1'083'562
460 - Ertragsanteile	145'000	139'500	140'345
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	14'300	14'900	14'172
462 - Finanz- und Lastenausgleich	479'000	636'000	633'500
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	243'200	266'400	294'642
469 - Verschiedener Transferertrag	1'000	2'000	902
49 - Interne Verrechnungen	86'500	86'300	81'149
491 - Dienstleistungen	71'400	71'400	71'400
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	1'000	1'000	960
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'000	4'000	3'116
498 - Übertragungen	10'100	9'900	5'673

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	126'300	53'500	39'526
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	126'300	53'500	39'526
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	126'300	53'500	39'526

Erfolgsrechnung Artengliederung Gesamtergebnis

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
Gesamtergebnis	-183'400	55'700	496'546

1.3.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Artengliederung

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
5 - Investitionsausgaben	460'000	325'000	385'800
50 - Sachanlagen	380'000	325'000	352'072
501 - Strassen / Verkehrswege	--	--	4'184
503 - Übriger Tiefbau	380'000	250'000	323'252
504 - Hochbauten	--	75'000	24'636
56 - Eigene Investitionsbeiträge	80'000	--	33'728
561 - Kantone und Konkordate	80'000	--	4'544
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	--	--	29'185
59 - Übertrag an Bilanz	--	--	27'847

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
590 - Passivierungen	--	--	27'847
6 - Investitionseinnahmen	--	--	27'847
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	--	27'847
634 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Öffentliche Unternehmungen	--	--	27'847
Nettoinvestitionen	-460'000	-325'000	-357'953

1.4 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022

1.4.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022 genehmigt und zuhanden der Stimmbürger verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf www.wald.ar.ch abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2022 mit folgendem Bericht und Antrag: Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2022 weist einen Fehlbetrag von CHF 183'400.- aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Gesamtertrag von CHF 5'765'600 und einem Aufwand von CHF 5'949'000

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 460'000.- enthalten.

1.4.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2022 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie den Voranschlag 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.1 Einheiten genehmigen?

1.5 Grundlagen und Grundsätze des Voranschlages 2022

1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 04.06.2012 (Stand 01.06.2019) erstellt. Dieser Voranschlag entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

2 Elemente des Voranschlags

Die folgenden Elemente bilden im Einklang mit Art. 11 FHG integrierende Teile dieses Voranschlags:

1. Allgemeine Erläuterungen
2. Erfolgsrechnung
3. Investitionsrechnung
4. Anhang

Die **allgemeinen Erläuterungen** sollen die Ausgabentätigkeit erklären und verständlich machen.

Die **Erfolgsrechnung** enthält den gesamten Aufwand und Ertrag der Rechnungsperiode 01.01.2022 bis 31.12.2022. Auf der ersten Stufe wird das ordentliche und auf der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis ermittelt. Der Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändert das Eigenkapital. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Als ausserordentlich gelten zudem alle Veränderungen der Reserven.

Die **Investitionsrechnung** gewährleistet einen Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben. Sie umfasst zu diesem Zweck die Finanzvorfälle des Verwaltungsvermögens. Wesentliche Investitionsausgaben für Verwaltungsvermögen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer werden dabei den Investitionseinnahmen gegenübergestellt. Zu beachten ist, dass zwischen Investitionen und Unterhalt klar unterschieden werden muss. Voraussetzung für die Anerkennung als Investition ist, dass die Ausgabe einen echten Mehrwert erzeugt.

Der **Anhang** bietet die Möglichkeit, zusätzliche Angaben zu machen, ohne den Voranschlag mit Informationen zu überladen. So sollen insbesondere die Grundlagen und angewandten Grundsätze bei der Erstellung des Voranschlags, die neuen Positionen und wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Finanzierung und Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite dargelegt werden.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze zum Voranschlag

Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts vermitteln, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage möglichst entspricht. Grundsätze der Rechnungslegung sind Bruttodarstellung, Periodengerechtigkeit, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit. Rechnungsperiode ist das Kalenderjahr.

Die **Erfolgsrechnung** weist für die Rechnungsperiode die Erträge und Aufwände aus, mit dem Ziel, das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens im Sinne des True and Fair View-Prinzips darzustellen. Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb der bestimmten Periode, als Aufwand der Wertverzehr. Erträge und Aufwände gelten als realisiert bzw. eingetreten, wenn ein verlässlich ermittelbarer Zufluss bzw. Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat. Die Erfolgsrechnung wird nach Aufwand- und Ertragsarten unterteilt dargestellt, also nach der Artengliederung.

Wertvermehrend bei der **Investitionsrechnung** ist eine Ausgabe, wenn damit ein zusätzlicher mehrjähriger Nutzen geschaffen, eine objektive Wertverbesserung stattfindet, die ursprüngliche Nutzungsdauer massgeblich verlängert oder die ursprüngliche Kapazität massgeblich erhöht wird. Die Investitionsrechnung erfasst ausserdem keine Transaktionen aus dem Finanzvermögen, da nur Ausgaben aufgenommen werden, welche im Hinblick auf einen mehrjährigen direkten zukünftigen öffentlichen Nutzen getätigt werden.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Gemäss dem Grundsatz der Bruttodarstellung sind Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und –einnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Der Grundsatz der Periodengerechtigkeit verlangt, dass alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode erfasst werden, in welcher sie verursacht werden. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Das Prinzip der Fortführung besagt, dass bei der Rechnungslegung von einer Fortführung der Tätigkeit der entsprechenden öffentlichen Körperschaft auszugehen ist. Das Prinzip betrifft insbesondere die Bewertung der Vermögenswerte.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten**. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Die **Anlagen des Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze einer Gesamtinvestition beträgt Fr. 50'000 und wird i.d.R ab Nutzungsbeginn der Investition aktiviert und in Folge abgeschrieben, spätestens jedoch mit Abrechnung der jeweiligen Investition. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	in %
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung	
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	2,86 %
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten)	40 Jahre	2,5 %
Abwasseranlagen	15 Jahre	6,5 %
Solaranlagen	10 Jahre	10 %
Mess- und Steuerungsanlagen	10 Jahre	10%
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre	25 %
Informatik (Hardware)	3 Jahre	33 %

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Sie werden ab Nutzungsbeginn nach der geschätzten Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlagen abgeschrieben.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Die Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

1.6 Anhang

1.6.1 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

In der Darstellung der Artengliederung werden Funktionen pro Art zusammengefasst. Zum Beispiel Unterhalt Mobilien (Art) für Schule, Altersheim und Verwaltung (Funktion). Abweichungen mit mehr als 10% Abweichung (sofern Betrag nennenswert) zum Voranschlag 2021 oder zur Rechnung 2020 werden in diesem Abschnitt erläutert.

Erfolgsrechnung nach Art gestuft

	VA 2022	VA 2021	RE 2020	Diff. VA 2021	Diff. VA 2021 %	Diff. RE 2020	Diff. RE 2020 %
Betrieblicher Aufwand	5'891'000	5'370'800	5'288'023	520'200	10 ↗	602'977	11 ↗
Personalaufwand	2'468'100	2'407'300	2'336'957	60'800	3 ↗	131'143	6 ↗
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'260'300	1'039'800	956'700	220'500	21 ↗	303'600	32 ↗
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83'600	80'100	67'500	3'500	4 ↗	16'100	24 ↗
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	--	--	2'400	--	--	-2'400	-- ↘
Transferaufwand	1'992'500	1'757'300	1'843'318	235'200	13 ↗	149'182	8 ↗
Interne Verrechnungen	86'500	86'300	81'149	200	0 →	5'351	7 ↗
Betrieblicher Ertrag	5'554'900	5'359'500	5'740'802	195'400	4 ↗	-185'902	-3 ↘
Fiskalertrag	2'849'900	2'466'500	3'100'306	383'400	16 ↗	-250'406	-8 ↘
Entgelte	1'726'300	1'739'000	1'465'652	-12'700	-1 →	260'648	18 ↗
Verschiedene Erträge	7'500	6'700	4'820	800	12 ↗	2'680	56 ↗
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'200	2'200	5'314	0	0 →	-3'114	-59 ↘
Transferertrag	882'500	1'058'800	1'083'562	-176'300	-17 ↘	-201'062	-19 ↘

	VA 2022	VA 2021	RE 2020	Diff. VA 2021	Diff. VA 2021 %	Diff. RE 2020	Diff. RE 2020 %
Interne Verrechnungen	86'500	86'300	81'149	200	0 →	5'351	7 ↗
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-336'100	-11'300	452'778	-324'800	-2'874 ↘	-788'878	-174 ↘
Finanzaufwand	58'000	70'900	60'860	-12'900	-18 ↘	-2'860	-5 ↘
Finanzertrag	84'400	84'400	65'101	0	0 →	19'299	30 ↗
Ergebnis aus Finanzierung	26'400	13'500	4'241	12'900	96 ↗	22'159	522 ↗
Operatives Ergebnis	-309'700	2'200	457'020	-311'900	14'177 ↘	-766'720	-168 ↘
Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	126'300	53'500	39'526	72'800	136 ↗	86'774	220 ↗
Ausserordentliches Ergebnis	126'300	53'500	39'526	72'800	136 ↗	86'774	220 ↗
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-183'400	55'700	496'546	-239'100	-429 ↘	-679'946	-137 ↘

1.6.1.1 | 31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand

3132.00 - Honorare externe Berater, Fachexperten

- In der Funktion 7900 Raumordnung machen sich die Kosten betreffend Rückzonung von nicht überbautem Bauland bemerkbar mit CHF 80'000 in 2022 gegenüber CHF 18'800 in der Rechnung 2020. Weitere CHF 70'000.- werden für 2023 geschätzt.
- Die Viehschau geht 2022 wieder z.L. unserer Gemeinde und wird mit Ausgaben von CHF 10'000.- budgetiert.

3141.00 - Unterhalt Strassen

In den nächsten Jahren stehen in den diversen Flurgenossenschaften auf deren Privatstrassen Unterhaltsarbeiten an. Im Voranschlag 2022 sind für die FG Oberdorf in der Allee CHF 21'000.- budgetiert, was den Hauptteil der Erhöhung im Vergleich zur Rechnung 2020 ausmacht.

3143.00 - Unterhalt Werkleitungen, Quellen

In der Allee werden in Zusammenhang mit der geplanten Erstellung der vier Wohnblöcke und dem jetzt geplanten Einbau des Fertigbelags im Quartier vier neue Werkleitungen verlegt. Der Saldo des Kontos erhöht sich auf CHF 50'000 vs. CHF 17'500.- in 2020.

3144.00 - Unterhalt Hochbauten, Gebäude

- In der Schule wird die Bibliothek renoviert, was sich mit CHF 48'000.- in 2022 gegenüber CHF 20'600.- in Rechnung 2020 bemerkbar macht,
- Der Kirchturm wird für CHF 96'000 renoviert und CHF 19'000 für Innenarbeiten in der Kirche budgetiert. Damit werden in diesem Konto insgesamt CHF 115'000.- veranschlagt vs. CHF 1'100.- in 2020.
- Im Reservoir Waldebni müssen die Türen renoviert werden für CHF 25'000.

1.6.1.2 | 36 - Transferaufwand

3611.00 - Entschädigung an Kanton

- Aufgrund höherer Schülerzahlen sind die Schuldgelder der Oberstufe um 111'000.- höher im Vergleich zu 2020, Tendenz deutlich zunehmend.

3612.00 – Entschädigung an Gemeinden und Gemeinde-Zweckverbände

- Im Feuerwehrezweckverband Wald-Rehetobel erhöhen sich die Kosten von CHF 37'000.- in 2020 auf CHF 58'000.- ab 2022.
- Im Bereich Bildung wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden die Lancierung einer neuen Jugendbetreuung geplant. Die jährlich wiederkehrenden Kosten, welche hauptsächlich aus Löhnen für das Personal bestehen, werden mit CHF 12'000.- veranschlagt.

1.6.1.3 | 40 - Fiskalertrag

4000.00 - Einkommensteuern natürliche Personen

Die letzten Jahr befürchteten Einbussen bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind zum Glück nicht eingetroffen und so wird wieder von etwas höheren Steuereinnahmen um + CHF 331'300 vs. VA 2021 gerechnet (CHF 1,9 Mio) und gleichbleibend vs. Rechnung 2020.

4022.00 - Grundstückgewinnsteuern

Es wird nicht erwartet, die aussergewöhnlich hohen Erträge des Vorjahres 2020 über CHF 360'000.- wieder erreichen zu können. Der lineare Trend der vergangenen Jahre geht von einem Ertrag von CHF 282'500.- für 2022 aus.

1.6.1.4 | 42 - Entgelte

4220.10 / 4221.00 - Betreuungskosten / Pflegeleistungen

Während die Taxen und Kostgelder im Alters- und Pflegeheim in etwa konstant bleiben, wird von höheren Erträgen bei den Betreuungskosten ausgegangen mit gut CHF 37'000.- mehr gegenüber 2020. Bei den Pflegeleistungen wird ein markanter Mehrertrag von CHF 177'000 vs. 2020 budgetiert.

1.6.1.5 | 46 - Transferertrag

4621.50 - Finanz- und Lastenausgleich

Wie schon länger befürchtet, hat sich der Finanz- und Lastenausgleich nun deutlich reduziert, wenn auch aktuell mehr aus wirtschaftlichen, als aus politischen Gründen. Die wenigen Gebergemeinden trugen weniger bei, was auch den Anteil des Kantons kleiner ausfallen liess, trotz +/- gleicher Kostenstruktur bei uns in Wald. Der diesjährige Minderertrag setzt sich fort mit CHF 460'000.-anstatt über CHF 600'000.- im Voranschlag 2021. Tendenz weiter abnehmend in künftigen Jahren.

4631.00 - Beitrag von Kanton

Die deutlich höheren Kosten in der Primarstufe haben auch etwas höhere Beiträge vom Kanton zur Folge, was + CHF 20'000.- gegenüber 2020 ausmacht.

4637.02- Eingänge Sozialversicherungen

In der Funktion Sozialhilfe und Asylwesen wird nicht davon ausgegangen, dass die hohen Erträge aus 2020 von rund CHF 76'200.- wieder erreicht werden und es werden für 2022 CHF 5'100.- veranschlagt.

1.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

	VA 2022	VA 2021	RE 2020
Gesamthaushalt	-460'000	-325'000	-357'953
INV00013 - Kantonsstrasse Dorf-Tannenweidli	--	--	-4'544
INV00014 - Trottoirbauten	--	--	-4'184
INV00028 - WC-Anlage Schulhaus	--	--	-24'636
INV00029 - Wasserleitung Birli 1. Etappe	--	-160'000	--
INV00030 - Wasserleitung Spitz-Sportplatz	-220'000	--	--
INV00034 - Dorf 36 / Gemeindekanzlei (*Sperrvermerk)	--	-75'000	--
INV00036 - Wasserleitung Ochsenwees	--	--	-190'759
INV00037 - Investitionsbeitrag Brandschutzbekleidung	--	--	-29'185
INV00040 - Sanierung Reservoir Tanne	--	--	-104'647
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	-160'000	--	--
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	-80'000	--	--
INV00044 - Abwasserleitung Vordorf	--	-90'000	--

Der Umbau / Neubau des Spar-Gebäudes in eine neue Gemeindekanzlei plus Wohnungen und Mehrzweckraum ist 1:1 abhängig vom Baufortschritt des neuen Spar-Ladens am Dorfrand. Es ist absehbar, dass der Umzug noch nicht in 2022 geschehen wird und aus diesem Grund wird die Investition, welche im Betrag leicht erhöht wurde, derzeit erst 2023 beginnend geplant. D.h., diese Planung ist nicht Teil des Voranschlags und es wird diesmal auch noch nicht darüber abgestimmt.

1.7 Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Für den Voranschlag 2022 bestehen keine Verpflichtungskredite.

2 Finanzielle Ausgangslage

Der AFP ist ein zentrales Element für die mittelfristige Steuerung der Gemeinden und auf Kantonsstufe, des Kantons. Die Beschreibung der Aufgaben, der Herausforderungen, der Umfeldanalyse und die Definition von Zielen im Voranschlagsjahr und in den Planungsjahren sind wesentliche Elemente einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Insbesondere auch die Messbarkeit mittels Indikatoren und weiteren Kennzahlen, die Aussagen über Ressourcen und Leistungen dienen der Verbindlichkeit und Transparenz. Die Ressorts und Ämter fokussieren auf wesentliche Aufgaben und Ziele. Somit darf festgehalten werden, dass auch zukünftig dieser Entwicklungsprozess im Sinne von „Der Weg ist das Ziel“ sehr wertvoll ist.

Trotz geringer Steuerkraft und hoher Gemeindefläche pro Kopf (was auch höhere Grund-Infrastrukturkosten mit sich bringt) hat unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren den Steuersatz nicht erhöhen müssen und die Verschuldung auf einem moderaten Niveau halten können. Das war möglich durch auf allen Ebenen präsentenes Kostenbewusstsein und eine vergleichsweise tiefe Investitionstätigkeit. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanziellen Möglichkeiten für Investitionen in das Verwaltungsvermögen überschaubar sind. Das kommt deutlich zum Ausdruck in der Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils, der im langjährigen Mittel unter 10% liegt. Das heisst, für jeden Franken Investition

müssen 90 Rappen Schulden gemacht werden. Mit anderen Worten: mit der Vorgabe, einen umsichtigen Finanzhaushalt zu führen, sind im Finanzhaushaltsgesetz auch Schuldengrenzen gesetzt. Damit können wir nur eine limitierte Grösse an Fremdkapital aufnehmen. Diese Limite ist mit unserer heutigen Steuerkraft erreicht bei rund CHF 6'000'000.-.

Vergegenwärtigt man sich, dass diese 6 Millionen 90% unserer Investitionen repräsentieren, können wir uns ein maximales Investitionsvolumen für alles (auch das Spezialfinanzierte, wobei dieses über die lange Amortisation sich selbst finanzieren sollte) von rund 6,6 Millionen leisten. Darin enthalten sind Schule, Wasser, Abwasser, Strassen, Kanzlei, Kirche, Liegenschaften (inkl. Alters- und Pflegeheim) usw.

Eine theoretische Steuererhöhung um 10%, d.h. von 4.1 auf 4.5, würde bei 1,9 Mio Steuererträgen ceteris paribus CHF 190'000.- Mehrertrag bringen. Berücksichtigt man, dass alleine die Erhöhung der Schulgelder für die Oberstufe im nächsten Jahr CHF 166'100.- ausmachen, sieht man, wie beschränkt die Wirkung einer solch drastischen Massnahme sein würde.

Die Schlussfolgerung daraus ist, dass wir ohne weiteren Zulauf an Steuersubstrat weiterhin sehr achtsam mit unseren Mitteln umgehen müssen, um auch langfristig einen sicheren Haushalt führen zu können und uns bei jeder Investition und Ausgabe die Frage stellen, ob diese auch langfristig im Gesamtkontext verantwortbar ist.

Bisher ist uns das in den vergangenen Jahren gut gelungen. Das ermutigt, den eingeschlagenen Weg auch weiterhin zu gehen.

2.1 Erfolgsrechnung (Summen)

Erfolgsrechnung zusammengefasst (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Ordentlicher Aufwand	5'268	5'355	5'863	5'706	5'539	5'565
Ordentlicher Ertrag	5'725	5'358	5'553	5'693	6'151	5'686
Ordentliches Ergebnis	457	2	-310	-13	612	121
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	--	--	--	--	--	--
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	40	54	126	-23	0	-13
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	497	56	-183	-36	612	108

Im Jahr 2022 ist ein Gesamtergebnis in Höhe von CHF -183'400 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF 55'700 einer Veränderung von CHF -239'100.

Auf der Ausgabenseite sind bereits die im Anhang erläuterten Mehrkosten für den Anstieg von gut 9% verantwortlich. Der Anstieg um dann rund 4% bei den Einnahmen vermag diesen plötzlichen Anstieg nicht unmittelbar zu kompensieren. Der Finanzhaushalt einer öffentlichen Institution sollte jedoch nicht mit gleichen Ellen gemessen werden, wie die eines börsenkotierten Unternehmens. Der Gemeinderat erachtet deshalb ein mittelfristig ausgewogenes und langfristig leicht positives Ergebnis als erstrebenswert an. Der hier vorliegende Voranschlag 2022 in Verbindung mit dem Finanzplan 2023 – 2025 weist netto eine halbe Million Überschuss aus. Zählt man dazu die nicht wirklich Wertvermehrenden Erträge ab in Höhe von gut ebenso einer halben Million – sprich, zur Hauptsache der Verkauf der künftig nicht benötigten heutigen Kanzlei – so bleibt unter dem Strich noch immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Hervorzuheben ist, dass die organischen und relativ zuverlässig abschätzbaren Mittelzuflüsse, wie Einkommenssteuern oder Wassergebühren, sich konstant bis positiv entwickeln und die Ausgaben des täglichen Bedarfs, sprich die betrieblichen und am Ende operativen Ausgaben zu decken vermögen.

Das Ergebnis 2022 ist ein Ausreisser auf die Seite des Defizits und schliesst mit einem Nettofehlbetrag von CHF 183'400 bei gleichbleibendem Steuersatz von 4,1. Für die kommenden Jahre ist vor allem aufgrund der Besserbeurteilung bzgl. allfällig negativer finanzieller Covid-Auswirkungen mit einer Überkompensation dieses Defizits geplant und somit kann auch der Steuersatz konstant bleiben.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	386	325	460	2'093	2'000	320
Investitionseinnahmen	28	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	-358	-325	-460	-2'093	-2'000	-320

Für 2022 sind Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 460'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF 325'000 einer Veränderung von CHF 135'000. Mit Ausnahme in 2024, wo der Neubezug der Kanzlei vorgesehen ist, halten sich die Investitionen in ungefähr diesem Rahmen.

Insbesondere die geplante Investition in die neue Gemeindekanzlei wird künftige Rechnungen spürbar belasten, da es sich um neues Verwaltungsvermögen handelt, welches nebst entsprechenden Abschreibungen auch die Nettoverschuldung ansteigen lässt. Dennoch ist es dem Gemeinderat gelungen, diese für unsere Gemeinde beträchtliche Investition im Finanzplan so abzubilden, dass einerseits ein umfassender Umbau der heutigen Spar-Liegenschaft in Betracht kommt und andererseits die Nettoverschuldung immer noch in einem Bereich von unter 200% der jährlichen Fiskalerträge zum Ausdruck kommt. Auch aufgrund der höher budgetierten Einnahmen bei den Einkommenssteuern kann im jetzigen Finanzplan auf eine Steuererhöhung verzichtet werden, um die Verschuldungsquote einzuhalten.

Finanzierung und Geldfluss (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-1'021	-1'390	-187	133	356	378
Cash Drain aus investiver Tätigkeit	-358	-297	118	-2'093	-1'031	-320
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-1'379	-1'687	-69	-1'960	-675	58
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10	-406	66	1'960	675	-58
Veränderung der flüssigen Mittel	-1'389	-2'093	-4	0	0	0

Als Resultierende aus liquiditätswirksamen Einnahmen minus liquiditätswirksamen Ausgaben im Jahr 2022 wird mit einem Finanzierungsbetrag in Höhe von CHF 69'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF -1'687'294 einer Veränderung von absolut CHF 1'618'294.

Die negativen Cash Flows in 2020 und im Voranschlag 2021 haben hauptsächlich mit Auszahlungen aus unverteilter Erbschaften zu tun und Abbau von seinerzeit aufgebauten Kreditoren zum Jahresende. In 2022 wird das nicht mehr der Fall sein und so zeigt sich ein normales Verhältnis der beiden Haupt-Cashflows. In 2023 und teilweise auch 2024 sind die negativen Cashflows auf den Umbau / Neubau der Gemeindekanzlei zurückzuführen. Anschliessend normalisieren sich die Cash Flows dann wieder.

3 Allgemeine Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Im AFP werden die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung dargestellt, welche finanziert werden sollen. Den Finanzen wird so ein inhaltlicher Wert gegenübergestellt, wodurch sie nicht isoliert von den damit erbrachten Leistungen beurteilt werden müssen. Man spricht somit auch von einem integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP, kurz AFP). Sein Hauptzweck ist die mittelfristige Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Der AFP ermöglicht durch eine gesamtheitliche Beurteilung von beiden Elementen (Aufgaben und ihre Finanzierung) die Erstellung einer mittelfristig ausgeglichenen Finanzplanung und gestaltet den Planungsprozess transparenter. Auf diese Weise entfaltet er eine gezieltere und effektivere Wirkung, da er verbindlicher wird. Gleichzeitig kann er die Funktion eines Frühwarninstruments erfüllen und unterstützt die zuständigen Organe auf allen Stufen dabei, zielgerichtete und sachgerechte politische Entscheidungen zu treffen.

3.1 Ergebnis

3.1.1 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung gestuft (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Betrieblicher Aufwand	5'207	5'285	5'805	5'686	5'513	5'538
30 - Personalaufwand	2'337	2'407	2'468	2'380	2'331	2'335
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	957	1'040	1'260	1'142	994	971
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68	80	84	114	210	219
35 - Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	2	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	1'843	1'757	1'993	2'050	1'979	2'014
Betrieblicher Ertrag	5'660	5'273	5'468	5'640	5'595	5'630
40 - Fiskalertrag	3'100	2'467	2'850	2'904	2'959	3'014
42 - Entgelte	1'466	1'739	1'726	1'804	1'790	1'790
43 - Verschiedene Erträge	5	7	8	5	5	5
45 - Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	5	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	1'084	1'059	883	924	839	818
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	453	-11	-336	-46	82	92
34 - Finanzaufwand	61	71	58	20	26	27
44 - Finanzertrag	65	84	84	53	556	56
Ergebnis aus Finanzierung	4	14	26	33	530	30
Operatives Ergebnis	457	2	-310	-13	612	121
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	40	54	126	-23	0	-13
Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung	40	54	126	-23	0	-13
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	497	56	-183	-36	612	108

Auf die gestiegenen Kosten im Personalaufwand (30) und Sachaufwand (31) wurde bereits weiter oben in den Erläuterungen im Detail eingegangen. Die in folgenden Jahren dann wieder sinkenden Ausgaben dieser beiden Kostenarten sind die Hauptursache für den budgetierten Jahresverlust 2022.

Demgegenüber stehen die optimistischer eingeschätzten Erträge bei den Einkommenssteuern aufgrund eingetretener Erfahrungen im Jahr 2021. Es wird davon ausgegangen, dass diese wieder höher taxierten Einnahmen künftig bleiben und zusammen mit sinkenden Kosten dann schlussendlich zu ausgeglichenen bis positiven Abschlüssen führen werden.

Jedoch wird die Verschuldung sehr deutlich ansteigen, da die neue Gemeindekanzlei in die heute im Finanzvermögen befindliche Liegenschaft Dorf 36 integriert werden soll und somit die Nettoverschuldung ansteigen lässt. Auf der anderen Seite ist geplant, das Gebäude der heutigen Kanzlei von Verwaltungs- in Finanzvermögen in 2024 umzuwidmen und zur Disposition zu stellen. Zur Disposition steht dann auch das Pfarrhaus Dorf 1. Deshalb ergibt sich aus diesen beiden Transaktionen alleine ein Gewinn von zusammen geschätzt CHF 500'000.-.

3.1.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3.1.2.1 Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
40 - Fiskalertrag	3'100	2'467	2'850	2'904	2'959	3'014
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'211	1'941	2'234	2'248	2'263	2'277
401 - Direkte Steuern juristische Personen	51	72	71	74	78	81
402 - übrige Direkte Steuern	825	441	532	569	606	643
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	360	206	283	307	331	355
4023 - davon Handänderungssteuern	140	177	165	167	170	173
4024 - davon Erbschaftssteuern	325	59	85	95	105	115
403 - Besitz und Aufwandsteuern	13	13	13	13	13	13

Kennzahlen Steuerertrag

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Wachstum Steuern NP in %	-0.78	-12.24	15.11	0.64	0.64	0.64
Wachstum Steuern JP in %	-58.83	40.46	-1.11	4.49	4.17	4.13

Erläuterungen zum Fiskalertrag

Im Jahr 2022 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 2'849'900 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF 2'466'500 einer Veränderung von CHF 383'400.

Der sprunghafte Anstieg ist die Korrektur der aufgrund Covid-19 schlechter eingeschätzten Ertragslage der Steuerzahler, welche sich glücklicherweise nicht eingestellt hat. Das untermauern auch die effektiven Zahlen aus 2021, wobei diese noch mit Vorsicht zu geniessen sind, da die meisten Steuerzahler noch provisorisch eingeschätzt sind aufgrund Vorjahresfaktoren.

Hingegen das Wachstum der Einkommenssteuern natürlicher Personen wird gleich dem Wachstum der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der letzten Jahre geschätzt. Basis bildet der Kenntnisstand in Q3 2021.

Gerade Sondersteuern sind schwer zu prognostizieren. Deshalb liegen dem Voranschlag 2022 und dem angliedernden Finanzplan die bereinigten Trendwerte und um einmalige Effekte korrigierte Werte zu Grunde.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Mit 4,1 Steuereinheiten liegt Wald immer noch deutlich über dem Durchschnitt aller Gemeinden in AR. Der Steuersatz bei den natürlichen Personen wird kurzfristig nicht geändert. Die kurz- und mittelfristigen Jahresergebnisse sind zwar befriedigend aus heutiger Sicht, doch aus der Perspektive der Verschuldung reichen die Fiskalerträge auf diese Basis nicht aus, um (wie in umliegenden Gemeinden) die Steuern zu senken. Für Gewinnsteuersätze bei den juristischen Personen macht der Kanton die Vorgabe, welche mittelfristig bei unveränderten 6.5% stehen bleibt.

3.1.2.2 Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
46 - Transferertrag	1'084	1'059	883	924	839	818
460 - Ertragsanteile	140	140	145	145	145	145
461 - Entschädigungen von öff. Gemeinwesen	14	15	14	15	15	15
462 - Finanz- und Lastenausgleich	634	636	479	517	421	406
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	295	266	243	245	256	251
469 - Verschiedener Transferertrag	1	2	1	2	2	2

Kennzahlen Transferertrag

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Effektives Wachstum Transferertrag	2.31	-2.29	-16.65	4.68	-9.23	-2.40

Erläuterungen zum Transferertrag

Im Jahr 2022 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 882'500 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF 1'058'800 einer Veränderung von CHF -176'300.

Aufgrund der in Kürze stattfindenden Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes geht der Gemeinderat davon aus, dass eine Änderung zu einer weiteren Reduktion der zu erwartenden Einnahmen führen wird.

3.1.2.3 Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
30 - Personalaufwand	2'337	2'407	2'468	2'380	2'331	2'335
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	95	110	105	109	110	114
301 - Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonals	1'238	1'231	1'268	1'269	1'272	1'272
302 - Löhne der Lehrpersonen	661	707	730	660	619	619
305 - Arbeitgeberbeiträge	322	332	328	308	299	299
309 - Übriger Personalaufwand	21	28	37	34	30	30

Erläuterungen zum Personalaufwand

Die Erhöhung im Personalaufwand ist zum einen auf die höheren Lohnkosten in der Primarstufe zurückzuführen, welche im Übergangsjahr 2022 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichen und andererseits auf individuelle Lohnerhöhung beim Verwaltungspersonal, um dem Lohnvergleich mit anderen Gemeinden Stand halten zu können.

3.1.2.4 Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	957	1'040	1'260	1'142	994	971
310 - Material und Warenaufwand	181	205	200	181	181	181
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	73	46	44	53	50	50
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	89	98	100	99	99	99
313 - Dienstleistungen und Honorare	367	358	408	370	310	293
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	178	244	413	347	258	256
315 - Unterhalt Mobilien / immaterielle Anlagen	23	43	44	43	43	43
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1	3	1	1	1	1
317 - Spesenentschädigung	21	24	27	24	28	24
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	22	18	23	23	23	23
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	2	2	2	2	2	2

Erläuterungen zum Sachaufwand

Vor allem die Renovation des Kirchturms und auch die markant höheren Kosten für externe Beratung im Zusammenhang mit der Raumplanung führen in 2022 zu deutlich höheren Sachaufwänden als in Vorjahren und in geplanten künftigen Jahren nach 2022.

3.1.2.5 Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
36 - Transferaufwand	1'843	1'757	1'993	2'050	1'979	2'014
360 - Ertragsanteile an Dritte	7	7	7	7	7	7
361 - Entschädigungen an öff. Gemeinwesen	592	558	740	788	823	859
363 - Beiträge an öff. Gemeinwesen und Dritte	1'206	1'151	1'204	1'211	1'102	1'102
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	38	42	41	44	46	46

Kennzahlen Transferaufwand

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Effektives Wachstum Transferaufwand	-4.07	-4.67	13.38	2.89	-3.49	1.81

Erläuterungen zum Transferaufwand

Die sehr deutlich höheren Kosten in der Oberstufe aufgrund gestiegener Schülerzahlen sind der Hauptgrund für den markanten Anstieg der Beiträge an öffentliche Gemeinwesen.

3.2 Aufgaben- und Finanzplan

3.2.1 Einleitung/Ausgangslage

Für eine nachvollziehbare Planung braucht es strategische Ziele und Plangrössen, welche in diesem Abschnitt Teil des AFP sind. Einige Ziele liegen im Ermessen der Exekutive (z.B. Legislaturziele), andere werden durch Einschränkungen von Verordnungen und Gesetzen beeinflusst (z.B. Finanzkennzahlen).

3.2.2 Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des Legislaturprogrammes 2019 bis 2024 folgende Schwerpunkte und strategische Ziele gegeben:

1. Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen.
2. Der Finanzhaushalt ist vorausschauend, geordnet und den Gesetzen entsprechend zu führen.
3. Abschluss Projekt Dorfzentrum. Die Liegenschaft Dorf 36 soll in tragbarem Rahmen renoviert oder neu erstellt werden. Sofern möglich, mit einer grösstmöglichen Synergienutzung der unmittelbaren Umgebung, z.B. Parkplätze. (Anm.: aufgrund aktueller Rahmenbedingungen ändert sich dieses Ziel in den Umzug der Gemeindekanzlei von Dorf 37 in Dorf 36, sobald die Immobilie und Infrastruktur in der Ebni entsprechend bereitgestellt ist).
4. Lebensqualität für kommende Generationen erhalten, ohne auf angemessenes Bevölkerungswachstum zu verzichten ist ein erklärtes strategisches Ziel. Dabei unsere natürliche Umwelt und deren Ressourcen wie das Quellwasser weiterhin zu schützen, ein wichtiges Anliegen.

5. Wir setzen uns für eine attraktive Volksschule in unserer Unterstufe ein und nutzen Synergien mit den Nachbargemeinden für die Oberstufe, welche auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse unsere Gesellschaft eingeht.
6. Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.
7. Gewährleisten einer zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechender Betreuung- und Pflege der betagten und bedürftigen Einwohner von Wald mit stationären und ambulanten Angeboten.

3.2.3 Finanzpolitische Ziele

Gemäss Artikel 22 des Finanzhaushaltsgesetzes legt der Gemeinderat finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden folgende finanzpolitischen Zielsetzungen festgelegt:

Basisziele

- Soweit möglich, unveränderter Steuerfuss in der Höhe von 4.1 Einheiten.
- Das betriebliche Ergebnis der Erfolgsrechnung soll nur in Ausnahmefällen negativ sein.
- Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnungen ist ausgeglichen zu gestalten.
- Der unumgängliche Anstieg der Verschuldung mit dem Projekt Neue Gemeindeganzlei darf die Grundversorgung der Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Schule, Strassen) nicht beeinträchtigen.

Finanzkennzahlen 1. Priorität

1. **Nettoverschuldungsquotient** max. 150%, darüber bis max. 200% nur, sofern die Grundversorgung nicht beeinträchtigt wird. Eine Überschreitung von 200% im **Voranschlag** wird nicht angestrebt und hätte vorgängig einschneidende Massnahmen zur Folge. Eine allfällig kalkulatorische kurzfristige Überschreitung im Finanzplan dient der Hervorhebung von Umständen, welche unter ständiger Kontrolle zu halten sind, damit eine solche Überschreitung nicht eintritt.
2. Aufgrund unserer in absoluten Zahlen bescheidenen Fiskalerträge im Verhältnis zu Ausgaben für Investitionen werden wir je nach deren Bestand und damit verbunden, den Abschreibungskosten z.T. sogar einen negativen **Selbstfinanzierungsgrad** hinnehmen müssen. Bei der Planung von Neuinvestitionen ist auf deren Auswirkung für den Selbstfinanzierungsgrad genauestens zu achten, wobei mittelfristig ein Wert von 50% und langfristig von 80% - 100%+ anzustreben ist. Es gilt dabei insbesondere zu beachten, dass sollte der Nettoverschuldungsquotient > 200% werden, ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%+ gesetzlich vorgeschrieben ist.
3. Der **Zinsbelastungsanteil** soll 2% nicht übersteigen. Für eine langfristige Planungssicherheit sind Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Projekten abzusichern mit Laufzeiten von 10 Jahren, in begründeten Fällen bis zu 20 Jahren unter Berücksichtigung allfälliger Teilamortisation.

Finanzkennzahlen 2. Priorität

1. Mit stetigen Investitionen in das Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren, welche durch Fremdkapital finanziert werden (müssen), wird auch die **Verschuldung pro Einwohner** zunehmen. Dabei soll die Nettoschuld I pro Einwohner den Mittelwert vergleichbarer Gemeinden nicht übersteigen.
2. Entsprechend dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad und den stetigen Investitionen wird sich auch der **Selbstfinanzierungsanteil** auf einem tiefen, z.T. negativen Niveau bewegen. Es ist das Ziel, mittelfristig eine Selbstfinanzierung von 5%+ zu erreichen.
3. Der **Kapitaldienstanteil** wird in den nächsten Jahren weniger durch Zinsen belastet, trotz zunehmender Verschuldung, sondern mehrheitlich durch den steigenden Investitionssaldo, indem dieser stetig höhere Abschreibungsbeträge zur Folge haben wird.

4. Trotz der hohen Ausgaben in das Projekt "neue Gemeindkanzlei" sowie den geplanten weiteren Investitionen, die wie schon erläutert mittels Darlehen finanziert werden (müssen), wird der **Bruttoverschuldungsanteil** nicht in einen kritischen Bereich steuern von über 200%. Das hauptsächlich aufgrund der eventuellen Steuererhöhung. Da diese Kennzahl keine unmittelbare Aussage zu den damit in Verbindung stehenden Kosten hat (z.B. aufgrund tiefer Zinsen, welche langfristig abgesichert werden), kann eine Zielgrösse von 170% als tolerierbar angesehen werden.
5. Unsere bescheidenen Fiskaleinnahmen erlauben eigentlich nur Investitionen, welche zur Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur notwendig sind. Aufgrund der grossen Fläche unserer Gemeinde im Verhältnis zum Steuersubstrat haben wir keine Luft für schöne, aber nicht bezahlbare Investitionen. Mit Ausnahme des Projekts "Neue Gemeindkanzlei". Einzelne Ausschläge nach oben beruhen dabei auf besonderen Ereignissen, wie bspw. Umzug der Kanzlei in den Dorf 36 Umbau.

3.2.4 Wirtschaftliche und gemeindespezifische Planungsannahmen

Wirtschaftliche Referenzgrössen spielen bei der Planung eine begleitende Rolle, die je nach Kenntnisstand um bereits heute bekannte Ereignisse in der Zukunft angepasst werden. Unterschieden wird dabei auf volkswirtschaftliche Referenzgrössen für allgemeine Aussagen und auf spezifische Gemeindereferenzgrössen betreffend Planungsgrundlagen für unsere Gemeinde. Die volkswirtschaftlichen Angaben beruhen auf Empfehlungen des Kantons und werden je nach eigener Einschätzung angepasst. Die Referenzgrössen der Gemeinde beziehen sich auf aktuelle Werte bei Erstellung dieses Berichts (3. Quartal).

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Bruttoinlandprodukt (BIP)	2.4	3.3	3.3	2.1	1.7	2.0
Generelle Teuerung	0.60	0.20	0.40	0.40	0.40	0.40
Entwicklung Personalteuerung	2.70	0.10	0.00	0.90	1.00	1.00
Zinssatz Passiv-Darlehen	0.2	0.2	0.2	0.3	0.5	0.6
SARON	-0.75	-0.75	-0.75	-0.50	-0.50	-0.50

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Entwicklung Einwohnerzahl	883	880	890	900	900	900
Steuerfuss	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
Kantonaler Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3

3.3 Investitionen

3.3.1 Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	386	325	460	2'093	2'000	320
50 - Sachanlagen	352	325	380	2'028	2'000	320
56 - Eigene Investitionsbeiträge	34	--	80	65	--	--
Investitionseinnahmen	28	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	28	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-358	-325	-460	-2'093	-2'000	-320

3.3.2 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Mit Ausnahme in den Jahren 2023 und 2024, wo der Umbau der Liegenschaft Dorf 36 ("Spar-Gebäude") vorgesehen ist, bleiben die Investitionen auf +/- gleichbleibendem Niveau für Ersatzinvestitionen. Neuinvestitionen sind kurz- und mittelfristig nicht geplant.

3.4 Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	497	56	-183	-36	612	108
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	-1'021	-1'390	-187	133	356	378
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	28	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-386	-325	-460	-2'093	-2'000	-320
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-358	-325	-460	-2'093	-2'000	-320
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	28	578	0	969	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-358	-297	118	-2'093	-1'031	-320
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-1'379	-1'687	-69	-1'960	-675	58
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-10	-406	66	1'960	675	-58
Veränderung der flüssigen Mittel	-1'389	-2'093	-4	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert dargestellt werden.

Im Jahr 2022 ist ein betrieblicher Cash-Drain (Verlust) von CHF 187'000 Franken geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF -1'389'835 einer Veränderung über CHF 1'202'835. Allerdings ist diese Zahl nicht unbedingt repräsentativ, sie unterliegt starken Schwankungen je nach Saldo des nicht verzinslichen Umlaufvermögens. Die Kernaussagen dieser gestuften Ansicht sind im Bereich des Cash Flows aus betrieblicher Tätigkeit zu lesen.

3.5 Vermögen und Verschuldungen/Erläuterung

3.5.1 Finanzkennzahlen

Zur Steuerung werden die Finanzkennzahlen gemäss HRM2 verwendet. Es wird unterschieden zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität.

Insbesondere die Kennzahlen mit erster Priorität haben eine bedeutende Rolle in der strategischen Planung und der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, weshalb der Gemeinderat bei der Ausarbeitung dieses Voranschlags und insbesondere des Finanzplans auf die Grenzwerte und das Zusammenspiel dieser Kennzahlen fokussiert. Während der Zinsbelastungsanteil gegenwärtig und in absehbarer Zukunft eine untergeordnete Aussagekraft hat aufgrund des weiterhin andauernden Tiefzinsniveaus (wobei ein allfälliger Anstieg in Simulationen berücksichtigt wurde), ist dem Umstand des netto ansteigenden Verwaltungsvermögens vermehrt Aufmerksamkeit zu widmen. Bei gleichbleibenden Fiskalerträgen und steigenden Investitionen, welche damit abhängig vom Selbstfinanzierungsgrad über Fremdkapital finanziert werden müssen, bedeutet das zwangsweise einen Anstieg des Nettoverschuldungsquotienten. Treiber sind dabei unumgängliche Investitionen in Bereiche des Verwaltungsvermögens, wie bspw. neue Kanzlei, Altersheim, Schulgebäude während Investitionen im Finanzvermögen keinen Anstieg dieser Kennzahl verursachen.

Die Bedeutung ist deshalb so wichtig, weil bei einem Überschreiten des Nettoverschuldungsquotienten von 200% a) keine negativen Voranschläge mehr erlaubt sind (äusserst schmerzliche Kürzungen des Voranschlags würden unausweichlich) und b) bei einem gleichzeitig unter 100% liegenden Selbstfinanzierungsgrad keine Investitionen mehr mit Fremdfinanzierung möglich sind.

Nicht Bestandteil des hier vorliegenden Voranschlags 2022, aber Inhalt vom Finanzplan 2023 bis 2026 ist die Umwidmung der Liegenschaft Dorf 36 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen zwecks einer neuen Gemeindeganzlei mit Mehrzweckraum und zwei Wohnungen. Die Gesamtumbaukosten inkl. Planung wurden in einer ersten unverbindlichen und grosszügig ausgelegten Schätzung mit gesamthaft CHF 3'000'000.- angegeben. Genauere Angaben zu diesen Ausgaben wird die Grob- und Detailplanung ergeben.

3.5.1.1 Kennzahlen erster Priorität

3.5.1.1.1 Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.

- Richtwerte: <100% gut / 100 – 150% genügend / >150% schlecht
- Erlaubtes Maximum gem. FHG (in%): 200%
- Kennzahl **Voranschlag 2022: 61.61%**

3.5.1.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen sind möglich. Ein negativer Wert sagt aus, dass für jegliche Investitionen Fremdkapital beschafft werden muss.

- Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% / Normalfall 80 - 100% / Abschwung 50 – 80%
- Kennzahl **Voranschlag 2022: -40.65%**

3.5.1.1.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Ertragsanteil durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Richtwerte: gut 0 – 4% / genügend 4 – 9% / schlecht > 9 %
- Kennzahl **Voranschlag 2022: 0.25%**

3.5.1.2 Kennzahlen zweiter Priorität

In alphabetischer Reihenfolge.

3.5.1.2.1 Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- Richtwerte: < 50% sehr gut, 50% - 100% gut, 100% - 150% mittel, 150% - 200% schlecht, >200% kritisch
- Kennzahl **Voranschlag 2022: 59.76%**

3.5.1.2.2 Investitionsanteil

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10% - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20% - 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit.
- Kennzahl **Voranschlag 2022: 7.42%**

3.5.1.2.3 Kapitaleinstellungsanteil

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaleinstellung) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

- Richtwerte: < 5% geringe Belastung, 5% - 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung
- Kennzahl **Voranschlag 2022: 2.50%**

3.5.1.2.4 Nettoschulden pro Einwohner

Zu den Nettoschulden pro Einwohner gibt es zwei Kennzahlen. Bei der ersten (Nettoschulden I) wird das Fremdkapital (bspw. Externe Darlehen, Kreditoren, passive Abgrenzungen) um allfällig passivierte Investitionsbeiträge gekürzt sowie das gesamte Finanzvermögen (bspw. Bankguthaben, Debitoren, Liegenschaften im FV) in Abzug gebracht. Diese Berechnung ist derjenigen einer Bilanz in der Privatwirtschaft ähnlich, denn es wird in der Privatwirtschaft nicht nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Grundsätzlich zu beachten gilt weiterhin, dass diese Kennzahlen auf die Finanzkraft der Einwohner Rückschlüsse zulässt und somit ein Vergleich mit anderen Gemeinden ein interessanter Benchmark ist, um über die Grundsatzfrage nachzudenken, wie das Steuersubstrat je Einwohner optimiert werden kann. Als Auswertungsinstrument bietet sich dazu der Aufgaben- und Finanzplan an.

- Richtwerte: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2022: 1'972.82 CHF**

Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den "Nettoschulden II" um eine "weiche" Schulddefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

- Richtwerte gleich wie bei den Nettoschulden I: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Voranschlag 2022: 1'944.45 CHF**

3.5.1.2.5 Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

- Richtwerte: > 20% gut, 10% - 20% mittel, < 10% schlecht
- Kennzahl **Voranschlag 2022: -3.37%**

Nettoschulden I + II (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoschuld I	913	1'115	1'756	3'714	4'856	4'796
Fremdkapital	3'260	3'461	3'524	5'483	6'155	6'095
Finanzvermögen	2'347	2'347	1'769	1'769	1'300	1'300
Passivierte Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
Nettoschuld II	888	1'089	1'731	3'689	4'830	4'770
Verwaltungsvermögen	3'143	3'347	3'682	5'617	7'361	7'416
Darlehen und Beteiligungen	25	25	25	25	25	25
Passivierte Investitionsbeiträge (2068) - Untergliederung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	2'230	2'232	1'926	1'903	2'505	2'620
davon Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'438	1'494	1'314	1'278	1'890	1'998

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Die Nettoschulden II zeigen denjenigen Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Unterschied ist meist nur geringfügig.

Aufgrund der relativ bescheidenen Selbstfinanzierungskraft können Investitionen und sonstige liquiditätswirksame Kosten nur durch Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals finanziert werden. Sollte sich insbesondere das betriebliche Ergebnis verbessern, so trägt jedes dieser positiven Ergebnisse zur Schuldeneindämmung bei. Ein Anstieg der Nettoschulden ist damit unvermeidlich. Eine Steuererhöhung, wie letztes Jahr noch in Aussicht gestellt, ist nach dem heutigen Wissenstand nicht mehr notwendig, um die Verschuldung in gesetzlichen erlaubtem Rahmen zu halten.

3.6 Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoverschuldungsquotient	29.46	45.19	61.61	127.88	164.10	159.13
Selbstfinanzierungsgrad	156.45	37.42	-40.65	6.81	43.30	119.97
Zinsbelastungsanteil	0.14	0.22	0.25	0.25	0.39	0.44

Die strategischen Ziele sind in Abschnitt weiter oben ersichtlich.

Der Nettoverschuldungsquotient, auch Schuldenbremse genannt, steigt ab 2023 stark an aufgrund der Neuinvestition in den Umbau der "Spar-Liegenschaft" und damit verbunden, die neue Gemeindekanzlei. Ansonsten wäre das Niveau deutlich tiefer.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt in kleinen Gemeinden starken Schwankungen, sollte mittelfristig aber dennoch im Bereich um die 80% liegen. Besser noch über 100%.

Der Zinsbelastungsanteil ist aufgrund der momentanen und wohl auch mittelfristig bestehenden Tiefzinsphase vernachlässigbar.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1'034.32	1'266.48	1'972.82	4'126.67	5'395.23	5'328.45
Selbstfinanzierungsanteil	9.78	2.27	-3.37	2.50	14.08	6.75
Kapitaldienstanteil	1.99	2.49	2.50	3.02	4.56	5.10
Bruttoverschuldungsanteil	53.27	60.72	59.76	92.72	96.79	103.69
Investitionsanteil	6.95	5.85	7.42	27.39	27.46	5.69

Die strategischen Ziele der Kennzahlen 2. Priorität können dem Abschnitt weiter oben entnommen werden. Wenn auch aufgrund der schon mehrfach genannten Neuinvestition Kanzlei in 2023/2024 die Nettoverschuldung deutlich ansteigt und das auch unmittelbare Auswirkungen auf die pro Kopf Verschuldung hat, liegt dieser Wert nie über der Obergrenze von max. 200% und sinkt mittel- bis langfristig wieder, sofern keine weiteren höheren Investitionen getätigt werden.

3.7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite

Derzeit bestehen keine laufenden Verpflichtungskredite und keine, über die für 2022 abgestimmt werden müsste.

3.8 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Wahrscheinlichkeit: 1 = unwahrscheinlich, 3 = sehr wahrscheinlich

Fristigkeit: 1 = kurzfristig, 3 = langfristig

3.8.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen und sinkende Steuereinnahmen, bei steigenden Sozialleistungen.	Mittel	1	3
2	Kriegerische Ereignisse in anderen Ländern	Plötzlich stark ansteigende Zahl von Asylsuchenden.	Hoch	1	3

3.8.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
3	Änderung Finanzausgleichsgesetz	Aufgrund Revision Finanzausgleichsgesetz stehen weniger Mittel zur Verfügung	Mittel	3	3
4	Beiträge an Denkmalschutz	Kumulation von Renovationen denkmalgeschützter Gebäude führt zu hohen Beiträgen der Gemeinde (>100'000).	Mittel	2	1

3.8.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
5	Ausserordentliche Renovationskosten	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde müssen ausserplanmässig renoviert werden.	Mittel	2	1
6	Wasserleitungsbrüche	Wasserleitungen brechen unvorhergesehen.	Hoch	1	1
7	Quellwasser versiegt	Trinkwasservorrat reicht nicht mehr aus.	Hoch	1	2
8	Anstieg der Zinsen	Zinsen am Kapitalmarkt steigen an.	Tief	1	3
9	Überschuldung	Durch überschreiten der gesetzlichen Schwellenwerte dürfen keine negativen Voranschläge mehr gemacht werden und/oder Investitionen dürfen nicht mehr fremdfinanziert werden.	Hoch	1	2

4 Planung der Hauptaufgaben

Überblick über die Hauptaufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-426	-420	-406	-429	-481	-484
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-13	-23	-22	-23	-23	-23
2 - BILDUNG	-1'615	-1'566	-1'792	-1'737	-1'704	-1'751
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-56	-65	-177	-71	-53	-56
4 - GESUNDHEIT	-549	-342	-321	-386	-320	-323
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-439	-436	-532	-520	-480	-476
6 - VERKEHR	-36	-90	-101	-153	-96	-96
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-44	-60	-110	-100	-40	-40
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-7	-8	-20	-16	-25	-16
9 - FINANZEN UND STEUERN	3'682	3'063	3'299	3'400	3'833	3'372
Summe: GH - Gesamthaushalt	497	56	-183	-36	612	108

4.1 0 - 0 Allgemeine Verwaltung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	495	493	479	472	546	548
30 - Personalaufwand	295	306	307	310	308	313
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	201	187	172	162	152	149
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	--	86	86
4 - Total Ertrag	69	73	73	43	65	65
42 - Entgelte	57	61	61	31	31	31
44 - Finanzertrag	--	--	--	--	22	22
46 - Transferertrag	2	2	2	2	2	2
49 - Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	10
Nettoergebnis	-426	-420	-406	-429	-481	-484

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	14	-9	-61	-64

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Die Lohnkosten in der Verwaltung sind stabil. Die befristete Pensumerhöhung der Gemeindegemeinderatlerin ist aufgehoben. Seit dem 01.06.2021 ist ein Sitz im Gemeinderat vakant.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Keine Erläuterungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	-75	--	-1'400	-1'600	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Veränderung
2023 - 2024	Umzug der Kanzlei vom alten (abgeschriebenen) Gebäude Dorf 37 in den geplanten Umbau Dorf 36 (2023 - 1,4 Mio / 2024 1,6 Mio).

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Nach Bereinigung des aktuellen Richtplans die Erschliessung von Bauzonen für neue Gewerbe- und Wohnbauten in Betracht ziehen.

Hauptaufgaben

Aufgabenbereich

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
01 - Legislative und Exekutive	-153'447	-135'100	-136'100	-134'400	-133'300	-138'500
011 - Legislative	-18'071	-21'600	-21'400	-21'500	-21'500	-21'500
012 - Exekutive	-135'376	-113'500	-114'700	-112'900	-111'800	-117'000
02 - Allgemeine Dienste	-272'945	-285'000	-270'200	-294'800	-348'000	-345'200
022 - Übrige allgemeine Dienste	-262'107	-279'000	-263'200	-287'800	-277'300	-274'500
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-10'839	-6'000	-7'000	-7'000	-70'700	-70'700
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-426'392	-420'100	-406'300	-429'200	-481'300	-483'700

Aufgabe	Beschreibung
011	Die Legislative (GPK mit Unterstützung ext. Revision) prüft die Geschäfte und die Rechnungen der Gemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und tauscht sich periodisch mit dem Gemeinderat aus.
011	Das Wahlbüro zählt bei eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Abstimmungen die Ergebnisse zuverlässig und speditiv aus.

012	Die Exekutive (Gemeinderat) führt die Geschicke der Gemeinde gewissenhaft und professionell aus, hat die Verantwortung für alle Funktionen der Gemeinde, trifft Entscheidungen mit den ihnen anvertrauten Befugnissen, informiert die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde, hält wenigstens zweimal im Jahr eine öffentliche Versammlung ab und übt die ihr anvertrauten Kompetenzen jederzeit mit der gebührenden und notwendigen Gewissenhaftigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben aus und ist darüber hinaus die Beschwerdeinstanz für Kommissionsentscheide (ausser derjenigen der GPK).
022	Die Gemeindeverwaltung führt die Aufgaben einer Verwaltung im Sinne eines Service Public mit hohem Verantwortungsbewusstsein und professioneller Ausbildung in allen Bereichen aus.
022	Die Gemeindeschreiberin erreicht 2023 das Pensionsalter.
022	Der Sicherheit der digitalen Medien und Daten muss kontinuierlich Aufmerksamkeit geschenkt werden.
022	Die Bauverwaltung bearbeitet Dienstleistungen rund um Baugesuche speditiv und kompetent.
029	Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde werden nach marktüblichen Massstäben unterhalten.

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

- Der Voranschlag ist berechnet für einen voll besetzten Gemeinderat (7 Mitglieder).
- Der Mitarbeiterin des Bausekretariats wurde eine individuelle Lohnerhöhung zugesprochen.
- Für die Rekrutierung einer Nachfolge der Gemeindeschreiberin ist ein Betrag eingesetzt.

Erläuterungen zu den Finanzen

Keine Erläuterungen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
012	Der Gemeinderat verfolgt für die Führung der Gemeinde eine konsolidierte Strategie	Der Gemeinderat wird von aussen als funktionierendes Gremium wahrgenommen.			5	1	1	
022	Einspracheverfahren möglichst kurzfristig zu behandeln	Durchschnittliche Dauer von Einspracheverfahren in Jahren	1	1	0.1	0.1	0.1	0.1
022-1	Die Verwaltung wird reibungs- und unterbrechungslos neu organisiert	Die Verwaltung ist jederzeit sichergestellt			2.5			
022-2	Die Sicherheit bei der Nutzung der digitalen Medien ist gewährleistet	Alle Nutzer sind instruiert und beachten Richtlinien		67	63	67		

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
012	Können im Frühling 3 neue Gemeinderätinnen /-räte gewählt werden, bedeutet dies, dass fast die Hälfte neu im Amt ist und eine Konsolidierung der Strategie für die Gemeinde Wald wichtig ist.
022	Ein komplexer Fall bzgl. Bauvolumen und Einsprachen. Ab 2023 starke Reduktion aufgrund des Erlasses der Planungszonen (Auszonung überzähligen Baulandes gem. neuem Raumplanungsgesetz).
022-1	Die aktuelle Gemeindeschreiberin ist ausserordentlich erfahren und in allen Geschäften versiert. Der Arbeitsmarkt mit Fachpersonen in diesem Bereich ist klein und es ist davon auszugehen, dass die finanziellen Erwartungen qualifizierter Bewerberinnen / Bewerber für diese Teilzeitstelle hoch sind.

	Allenfalls können auch Modelle der Kooperation mit anderen Gemeinden geprüft werden. Dem Service-Public ist dabei eine hohe Bedeutung zu bemessen.
022-2	In letzter Zeit wurden auch Gemeinden Opfer von Hacker-Angriffen. Die Intensität der Angriffe und die Skrupellosigkeit solcher Täter steigt kontinuierlich.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
012	Planung und Durchführung eines Strategietages für den ganzen Gemeinderat inkl. Gemeindeschreiberin mit externe Begleitung.
022	Bei Einsprachen zu Bauvorhaben alle Parteien anhalten, ein zügiges Verfahren zu ermöglichen.
022-1	Besprechung mit der Amtsinhaberin für eine Beschäftigung über die Pension hinaus – auch in Hinblick auf eine allfällige Gemeindefusion In Hinblick auf eine allfällige Gemeindefusion ein Modell für die Kooperation mit anderen Gemeinden prüfen.
022-2	Überprüfen der Architektur der Informatik der Gemeinde Wald und der Speicherung von relevanten Daten auf privaten Servern. Kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung aller.

Leistungsumfang

Noch keine spezifischen Leistungen definiert.

4.2 | - 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	80	105	109	106	118	108
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	7	8	8	8	8
35 - Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	2	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	72	98	102	98	111	101
4 - Total Ertrag	67	82	87	83	95	85
42 - Entgelte	76	69	69	69	69	69
45 - Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanz.	5	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	6	7	7	7	7	7
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-20	4	9	4	17	7
Nettoergebnis	-13	-23	-22	-23	-23	-23

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	1	-1	-1	-1

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Nur marginale Veränderung.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Die Positionen in diesem Bereich sind so gut wie nicht beeinflussbar und bleiben stabil.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-29	--	--	-50	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Keine Erläuterungen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im aktuellen Legislaturprogramm sind keine Punkte dieses Bereichs.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
150	Der Feuerwehrazweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung und Unterstützung bei Elementarschäden. Ersatzbeschaffungen führen 2022 zu einem höheren Aufwand.

Aufgabenbereich

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
14 - Allgemeines Rechtswesen	-12'265	-14'300	-14'500	-15'600	-15'700	-15'700
140 - Allgemeines Rechtswesen	-12'265	-14'300	-14'500	-15'600	-15'700	-15'700
15 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
16 - Verteidigung	-879	-8'300	-7'500	-7'500	-7'500	-7'500
161 - Militärische Verteidigung	3'933	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
162 - Zivile Verteidigung	-4'812	-10'300	-9'500	-9'500	-9'500	-9'500
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-13'144	-22'600	-22'000	-23'100	-23'200	-23'200

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Die Positionen in diesem Bereich sind so gut wie nicht beeinflussbar und bleiben stabil.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
150	Die Finanzierung der Feuerwehr wird mit der Feuerwehersatzabgabe und durch Mittel der Assekuranz AR sichergestellt.

Zielsetzungen

In diesem Bereich gibt es noch keine konkreten Ziele mit Indikatoren. Wird bei Gelegenheit anpasst.

Lagebeurteilung

Keine.

Massnahmen

Keine.

Leistungsumfang

Noch keine spezifischen Leistungen definiert.

4.3 | - 2 Bildung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	1'809	1'763	2'009	1'967	1'942	1'987
30 - Personalaufwand	1'032	1'093	1'129	1'039	990	990
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	170	191	210	194	195	192
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15	15	15	39	39	39
36 - Transferaufwand	587	460	651	692	714	762
39 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
4 - Total Ertrag	194	197	216	230	238	236
42 - Entgelte	0	0	0	0	0	0
44 - Finanzertrag	6	8	8	8	8	8
46 - Transferertrag	184	185	204	218	226	224
49 - Interne Verrechnungen	4	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-1'615	-1'566	-1'792	-1'737	-1'704	-1'751

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-227	-172	-139	-185

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Mehraufwand ist nur für die von uns nicht beeinflussbaren Löhnen zu verzeichnen.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Keine Erläuterungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-25	--	--	-360	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Veränderung
2023	Fassaden- und Dachsanierung Schulhaus

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Wir setzen uns für eine attraktive Volksschule in unserer Unterstufe ein und nutzen Synergien mit den Nachbargemeinden für die Oberstufe, welche auf die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse unsere Gesellschaft eingeht.

Hauptaufgaben

Konkrete Definition der Hauptaufgaben ist in Arbeit.

Aufgabenbereich

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
21 - Obligatorische Schule	-1'491'538	-1'524'500	-1'751'100	-1'696'200	-1'663'000	-1'709'800
212 - Primarstufe	-707'593	-746'000	-796'200	-696'900	-642'100	-646'900
213 - Oberstufe	-383'193	-335'300	-493'600	-525'900	-546'100	-586'300
214 - Musikschulen	-33'695	-39'500	-43'500	-39'500	-39'500	-39'500
217 - Schulliegenschaften	-270'248	-295'400	-303'400	-303'900	-303'900	-303'900
219 - Übrige obligatorische Schule	-96'808	-108'300	-114'400	-130'000	-131'400	-133'200
22 - Sonderschulen	-123'000	-41'000	-41'000	-41'000	-41'000	-41'000
220 - Sonderschulen	-123'000	-41'000	-41'000	-41'000	-41'000	-41'000
Summe: 2 - BILDUNG	-1'614'538	-1'565'500	-1'792'100	-1'737'200	-1'704'000	-1'750'800

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Keine wesentlichen Punkte.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
212	Das Jahr 2022 ist ein Übergang von in Pension gehenden Lehrkräften hin zu einer Verjüngung der Lehrerschaft auf Stufe Kiga und Primar. Deshalb sind die Ausgaben im 2022 höher, als in vorangegangenen und nachfolgenden Jahren.
213	Schulgelder Schuljahr 21/22 21 Schüler à 23'470 für 7 Monate = 287'508, Schuljahr 22/23 26 Schüler à 22'745 für 5 Monate = 246'404
300	Ab 2023 professionelle Jugendarbeit, Synergie Rehetobel-Wald-Trogen
309	SL-Ausbildung (2 Jahre)

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
211	Die SchülerInnen werden im Anschluss an die Primarstufe leistungsgerecht beschult.	Anzahl verarbeitete Meldungen		21	26	27	30	26
213	Schüler finden für sich eine angemessene Lösung	Quote der Schüler mit direkter Anschlusslösung nach der 3. Oberstufe (%)		100	95	95	95	95
218	Tagesstrukturen ermöglichen Eltern die Berufstätigkeit	Anzahl betreute Kinder (Mittagstisch)		4	6	6	8	9
219	Die Schule zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus	Fluktuationsrate (ohne Pensionierungen)		0	0	0	0	0
214	Primarschüler besuchen vermehrt Musikunterricht	Anzahl Schüler in %		24	22	22	22	23

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
212	Anzahl Primarschüler lässt den Schulbetrieb aufrecht erhalten, ermöglicht Nutzung der Synergien unter Lehrpersonen

Massnahmen

Keine Massnahmen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
212	Unterrichtete Kinder / Anzahl Schüler		74	75	77	77	82
212	Durchschnittliche Klassengrösse		9.3	9.4	9.6	9.6	10.25

4.4 | - 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	67	76	188	82	64	67
30 - Personalaufwand	1	5	5	5	5	5
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	36	59	159	67	43	46
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	--	6	6
36 - Transferaufwand	30	12	24	11	11	11
4 - Total Ertrag	11	11	11	11	11	11
42 - Entgelte	5	5	5	5	5	5
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
49 - Interne Verrechnungen	--	5	5	5	5	5
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	5	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	-56	-65	-177	-71	-53	-56

Veränderung Nettoergebnis zu Voranschlag2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-113	-7	12	8

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Die Abweichungen in diesem Bereich sind konstant. Ausschläge sind immer aufgrund einzelner Beiträge zur Renovation / Umbau von älteren Häusern.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Keine Erläuterungen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	-200	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Jahr	Veränderung
2024	Dachsanierung Kirche

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Förderung von Projekten und Vereinen für einen lebendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Hauptaufgaben

Konkrete Definition der Hauptaufgaben ist in Arbeit

Aufgabenbereich

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
31 - Kulturerbe	-22'952	-3'900	-15'900	-2'900	-2'900	-2'900
311 - Museen und bildende Kunst	-800	-800	-800	-800	-800	-800
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-22'152	-3'100	-15'100	-2'100	-2'100	-2'100
32 - Übrige Kultur	-3'857	-8'200	-8'200	-8'200	-8'200	-8'200
322 - Konzert und Theater	-600	-600	-600	-600	-600	-600
329 - Übrige Kultur	-3'257	-7'600	-7'600	-7'600	-7'600	-7'600
33 - Medien	-13'866	-16'400	-17'400	-16'400	-16'400	-15'900
331 - Film und Kino	-500	-500	-500	-500	-500	-500
332 - Massenmedien	-13'366	-15'900	-16'900	-15'900	-15'900	-15'400
34 - Sport und Freizeit	-8'740	-16'600	-13'100	-34'100	-10'400	-14'100
341 - Sport	-8'596	-13'600	-9'100	-32'600	-9'100	-12'600
342 - Freizeit	-144	-3'000	-4'000	-1'500	-1'300	-1'500
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-6'913	-19'500	-122'500	-9'500	-15'200	-15'200
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-6'913	-19'500	-122'500	-9'500	-15'200	-15'200
Summe: 3 - KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	-56'328	-64'600	-177'100	-71'100	-53'100	-56'300

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Der gesamte Bereich unterliegt keinen nennenswerten Veränderungen mit Ausnahme einzelner Denkmalschutzbeiträge für das Haus Harmonie und das Haus Ochsen.

Erläuterungen zu den Finanzen

Keine Erläuterungen.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
329	Breites kulturelles Angebot und Vereinsleben fördern	Beitrag/Förderung kultureller Anlässe / Beiträge an Vereine	4'600.-	4'600.-	4'600.-	4'600.-	4'600.-	4'600.-
331	Erhaltung Kinoangebot in Heiden	Beitrag an Genossenschaft Kino Rosenthal	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-	500.-

Lagebeurteilung

Keine Lagebeurteilung.

Massnahmen

Keine Massnahmen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
321	Anzahl unterstützter kultureller Veranstaltungen		11	11	11	12	12
331	Anzahl Kinos	1	1	1	1	1	1

4.5 | - 4 Gesundheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	1'467	1'522	1'493	1'557	1'491	1'495
30 - Personalaufwand	906	897	919	919	919	919
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	242	283	251	316	250	250
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	--	--	--	--	--	3
36 - Transferaufwand	318	343	322	322	322	322
4 - Total Ertrag	918	1'181	1'171	1'171	1'171	1'171
42 - Entgelte	897	1'156	1'149	1'149	1'149	1'149
43 - Verschiedene Erträge	0	4	1	1	1	1
44 - Finanzertrag	20	20	20	20	20	20
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-549	-342	-321	-386	-320	-323

Veränderung Nettoergebnis zum Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	20	-44	22	18

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Die Erkenntnisse aus der Studie wurden im 2021 weiter umgesetzt. Das Resultat der Umsetzungen ergab eine kontinuierliche Verbesserung des Kostendeckungsgrades des Betriebes. Das führt dazu, dass die Defizite per 2021 reduziert werden konnten.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	Für die Finanzplanung wurde der Voranschlag 2022 übernommen. Da noch keine Strategie vorliegt und somit auch die Investitionsplanung nicht miteinbezogen werden kann. Unser Ziel ist, den Betrieb kostendeckend zu führen. Es ist ungewiss wie sich die Kosten im Gesundheitsbereich entwickeln. Der Regierungsrat hat entschieden, dass die Pflegekosten 2022 leicht erhöht werden. Aus- und Weiterbildung: aktuell sind zwei Mitarbeiterinnen in Ausbildung zur FaGe. Interne und externe Weiterbildung 2022 sind in Planung Pensions- und Pflegekosten: budgetiert wurde mit 12 BW mit BESA Stufe 5,75 (aktueller Besa-Mix, Stand August 2021 ist 7,1).

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	-120

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
412	In 2025 ist die Sanierung des Dachs vom Alters- und Pflegeheim geplant mit CHF 120'000. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 50'000.-. Alle darunterliegenden Investitionen werden direkt der Jahresrechnung belastet.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele	
	Im Altersbereich sind bedarfsgerechte, qualitativ und quantitativ genügend stationäre Betreuungsplätze zu gewährleisten. Für die Weiterentwicklung des Betriebes wird eine Arbeitsgruppe gegründet welche sich mit dieser Problematik befasst.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
412	Gewährleisten eines zeitgemässen und den kantonalen Anforderungen entsprechenden Alters- und Pflegeheims, für alle Pflegestufen.
412	Im Gesundheitsbereich muss im Rahmen der Pflegefinanzierung der staatliche Anteil der stationären Pflegekosten übernommen werden.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-456	-248	-224	-289	-223	-226
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-456	-248	-224	-289	-223	-226
42 - Ambulante Krankenpflege	-87	-86	-91	-91	-91	-91
421 - Ambulante Krankenpflege	-87	-86	-91	-91	-91	-91
43 - Gesundheitsprävention	-6	-8	-7	-7	-7	-7
431 - Alkohol- und Drogenmissbrauch	--	-1	--	--	--	--
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	-1	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-5	-6	-6	-6	-6	-6
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-549	-342	-321	-386	-320	-323

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Wie schon eingangs erwähnt, konnten deutliche Verbesserungen im Teilbereich Alters- und Pflegeheim erreicht werden.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
412	Die Hauptausgaben fallen im Alters- und Pflegeheim bei den Löhnen für das Personal an. Die Finanzierung erfolgt über die Pensionstaxen, Betreuungs- und Pflegekosten. Diese sollten laufend überprüft und wenn nötig angepasst werden, damit der Betrieb mittelfristig kostendeckend geführt werden kann.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
412	Die Pflege- und Betreuungsqualität im Altersheim ist sichergestellt	Anzahl Aufsichtskontrollen durch den Kanton	1	1	1	1	1	1

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
412	Aus den Erfahrungen der vergangenen zwei Jahren können wir feststellen, dass der Betrieb mit 12 BW (BESA grösser 4) kostendeckend geführt werden kann. Sollte der Bestand der BewohnerInnen über längere Zeit (ab 6 Monate) acht oder weniger sein, müsste das Alters- und Pflegeheim Obergaden aus betrieblicher Sicht geschlossen werden. Daher ist es wichtig alles daran zu setzen, dass eine optimale Belegung erreicht werden kann. Die momentan finanziell angespannte Lage erfordert innovative Lösungsansätze, um einen Betrieb langfristig gewährleisten zu können.
412	Die Anzahl der 80-jährigen und älteren nimmt in den nächsten zwanzig Jahren in der Schweiz um über 80% zu - um rund 19'000 Personen pro Jahr. Im gleichen Zeitraum steigt die Zahl Personen im Erwerbsalter nur um 8%. Das stellt uns in der Alterspflege und -Politik vor soziale, personelle und finanzielle Herausforderungen.

Massnahmen

Keine Massnahmen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
412	Anzahl Plätze im Alters- und Pflegeheim	16	16	16	16	16	16

4.6 | - 5 Soziale Sicherheit

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	550	521	576	541	500	498
30 - Personalaufwand	3	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
36 - Transferaufwand	541	511	566	532	491	489
39 - Interne Verrechnungen	6	6	6	6	6	6
4 - Total Ertrag	112	85	44	21	21	23
46 - Transferertrag	105	80	35	26	26	26
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	6	5	8	-5	-5	-3
Nettoergebnis	-439	-436	-532	-520	-480	-476

Veränderung zum Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-96	-85	-44	-40

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
572	Die budgetierten Beträge bei den Rückzahlungen durch Unterstützte sind fix.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Soziale Sicherheit sind mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen geplant.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Im aktuellen Legislaturprogramm sind keine Punkte dieses Bereichs.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
572	Vorabklärungen und Fallbeurteilung sind von hoher Priorität.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
52 - Invalidität	-61	-69	-65	-65	-65	-65
522 - Ergänzungsleistungen IV	-60	-68	-64	-64	-64	-64
523 - Invalidenheime	0	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-100	-106	-106	-106	-106	-106
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-100	-105	-106	-106	-106	-106
535 - Leistungen an Alter	-1	-1	-1	-1	-1	-1
54 - Familie und Jugend	-16	-11	-45	-65	-59	-55
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-7	--	-23	-23	-14	-14
544 - Jugendschutz	-3	-4	-16	-26	-29	-29
545 - Leistungen an Familien	-6	-7	-7	-17	-17	-13
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-261	-250	-315	-284	-249	-249
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-107	-74	-149	-117	-83	-83
573 - Asylwesen	-62	-84	-87	-87	-87	-87
579 - Übrige Fürsorge	-93	-92	-79	-79	-79	-79
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-439	-436	-532	-520	-480	-476

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
572	Die Sozialhilfe stellt gesetzliche Massnahmen und soziale Leistungen sicher. Für die Gestaltung und Finanzierung besteht wenig Spielraum.
573	Die Asylsuchenden werden von den Sozialen Diensten Heiden betreut. Die Entwicklung in den Konfliktregionen der Welt bleibt unsicher und die Migrationslage schwer voraussehbar.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
572	Es findet weiterhin innerhalb der Gemeinde Wald eine enge Koordination statt. Die vorhandenen Ressourcen werden optimal genutzt und ein wichtiger Bestandteil ist eine gute Vernetzung.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
573	Anzahl betreute Asylsuchende (derzeit keine Personen mit Status "Asylsuchende". Drei Personen haben aktuell eine "vorläufige Aufnahme").	3	4	3	4	4	4

4.7 | - 6 Verkehr

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	188	244	261	311	245	245
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	55	83	96	73	73	73
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8	8	8	13	13	13
36 - Transferaufwand	98	125	129	197	131	131
39 - Interne Verrechnungen	26	27	27	27	27	27
4 - Total Ertrag	152	155	160	158	149	149
42 - Entgelte	8	11	11	9	0	0
44 - Finanzertrag	4	4	4	4	4	4
46 - Transferertrag	140	140	145	145	145	145
Nettoergebnis	-36	-90	-101	-153	-96	-96

Veränderung zum Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-12	-63	-6	-6

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Es gibt keine nennenswerten Veränderungen.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
618	Sanierung verschiedener Flurgenossenschaftsstrassen.
622	Die Gemeinde Wald ist stets bemüht, bessere Anschlussverbindungen nach Trogen und Heiden (Rehetobel) zu unterstützen. Die wachsenden Bedürfnisse an ein öffentliches Verkehrsnetz mit schnellen Verbindungen und guten Anschlüssen steigen.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-9	--	-80	-208	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
2022	Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz Teil 1
2023	Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz Teil 2
2023	Umbau Postautohaltestelle

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Gut unterhaltene Strassen ermöglichen eine sichere Benutzung im Sommer und im Winter.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
613	Die Kantonsstrassen werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Daran leistet die Gemeinde Investitionsbeiträge.
615	Für die Verkehrssicherheit ist ein optimaler Winterdienst zu leisten.
618	Die Strassen werden regelmässig unterhalten und bei Bedarf erneuert. Dazu leistet die Gemeinde einen Beitrag gemäss Strassenreglement

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
61 - Strassenverkehr	36	-18	-27	-90	-24	-24
613 - Kantonsstrassen, übrige	-23	-23	-23	-25	-25	-25
615 - Gemeindestrassen	68	38	31	35	35	35
618 - Privatstrassen	-9	-34	-35	-100	-34	-34
62 - Öffentlicher Verkehr	-72	-72	-75	-63	-72	-72
622 - Regionalverkehr	-66	-69	-70	-70	-70	-70
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	-6	-3	-5	8	-2	-2
Summe: 6 - VERKEHR	-36	-90	-101	-153	-96	-96

Erläuterungen zu den Finanzen

Keine Erläuterungen.

Zielsetzungen

Es sind noch keine konkreten Ziele mit deren Indikator definiert worden.

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
615	Die Schneeräumung und die Strassenreinigung sind geregelt und funktionieren.
629	Ein Generalabonnement kostet CHF 14'000.-. Verkaufspreis CHF 45.- resp. CHF 30.- pro Tag. Die Auslastung ist gut.

Massnahmen

Keine Massnahmen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
615	Anzahl Reinigungen Strassen/Trottoirs	10	10	10	10	10	10
629	Anzahl Gemeinde-Generalabonnements	1	1	1			

4.8 | - 7 Umweltschutz und Raumordnung

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	590	607	719	690	635	630
30 - Personalaufwand	98	103	103	103	103	103
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	224	208	329	298	238	228
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45	57	61	63	68	73
34 - Finanzaufwand	5	7	7	7	7	7
36 - Transferaufwand	179	193	180	180	180	180
39 - Interne Verrechnungen	39	40	40	40	40	40
4 - Total Ertrag	546	548	609	590	595	590
42 - Entgelte	422	436	430	540	535	535
44 - Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
46 - Transferertrag	11	6	6	6	6	6
49 - Interne Verrechnungen	66	67	67	67	67	67
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	47	39	107	-22	-12	-17
Nettoergebnis	-44	-60	-110	-100	-40	-40

Veränderung zum Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-50	-40	20	20

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	42-Entgelte / Der Wasserverkauf ist schwierig einzuschätzen (Witterungsabhängig, Kundenverhalten)
720	361-Abwasserlieferung an AVA (anstelle Kläranlage Trogen) 424 -Die Erträge aus den Abwassergebühren reichen zur Zeit bei Weitem nicht zur Deckung der Kosten.
790	Die Eidgenössische Abstimmung vom 03. März 2013 über das neue Raumordnungsgesetz, welche die Neueinzonungen beschränkt und die Siedlungsentwicklung nach Innen lenken will, wurde im gesamten Kanton AR mit einem Ja-Anteil von 66 % angenommen. In Wald stimmten 67 % für das neue Raumplanungsgesetz. Wir sind nun gezwungen, 0,8 ha Bauland auszuzonen. Dies stellt die Gemeinde Wald vor grosse Herausforderungen welche auch mit Kosten verbunden sind.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	-295	-250	-380	-75	-200	-200

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Aufgabe	Veränderung
710	Investitionen Wasserversorgung / Ersatz von alten Wasserleitungen ist unausweichlich um Wasserverluste in erträglichem Mass zu halten.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Der Gemeinderat und die Verwaltung von Wald erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe. Eine zuverlässige Grundversorgung auf höchstem Niveau im Bereich Wasser, Abwasser und Energie ist für unsere Gemeinde zentral. Sie stellen aber eine grosse Herausforderung dar.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
710	Die Wasserversorgung Wald stellt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Anlagen die Versorgung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde Wald sicher.
710	Die Wasserversorgung Wald sorgt für eine der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Trinkwasserqualität.
710	Die Wasserversorgung Wald beantragt den Erlass der erforderlichen Zonen zum Schutz ihrer Quell- und Grundwasserfassungen.
720	Die Abwasserbeseitigung erfolgt zusammen mit der Gemeinde Trogen an den Abwasserverband Altenrhein. Die Gemeinde unterhält die örtlichen Abwasserleitungen und -pumpen.
730	Gewährleistung der Abfall- und Wertstoffentsorgung.
771	Eine saubere und aufgeräumte Umgebung auf dem Friedhof und Gewährleistung von würdevollen Bestatungen vor Ort.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
72 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
720 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
741 - Gewässerverbauungen	-2	-2	-2	-2	-2	-2
75 - Arten- und Landschaftsschutz	--	--	-2	-2	-2	-2
750 - Arten- und Landschaftsschutz	--	--	-2	-2	-2	-2
76 - Bekämpfung Umweltverschmutzung	-5	-6	-6	-6	-6	-6

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	0	0	-1	-1	-1	-1
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-5	-6	-6	-6	-6	-6
77 - Übriger Umweltschutz	-18	-20	-20	-20	-20	-20
771 - Friedhof und Bestattung	-18	-20	-20	-20	-20	-20
79 - Raumordnung	-19	-33	-81	-71	-11	-11
790 - Raumordnung	-19	-33	-81	-71	-11	-11
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-44	-60	-110	-100	-40	-40

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Bei den Bereichen 72 bis 76 muss beachtet werden, dass die Kosten gedeckt sind durch zweckgebundene Einnahmen und damit über die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden. Darum ist das Nettoergebnis (bis auf kleine Ausnahmen) immer 0 in dieser Ansicht.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
710	In der Wasserversorgung wird eine enge Koordination und Absprachen mit Bau und Planung verfolgt.
720	Genereller Entwässerungsplan wird laufend angepasst.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
710	Verfügbarkeit im Versorgungsnetz	Anzahl Leitungsbrüche Hauptleitungen und Hauszuleitungen	8	7	<12	<11	<10	<10
710	Trinkwasser in einwandfreier Qualität	Anzahl überschrittene Höchstwerte der Proben	1	1	0	0	0	0

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
710	Der Rohstoff Trinkwasser wird zunehmend rarer und gewinnt an Bedeutung. Die eigenen Ressourcen aus Quellwasservorkommen sind optimal und nachhaltig zu nutzen.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
710	Der Einwirkung äusserer Einflüsse und der Einhaltung der Nutzungsbeschränkung innerhalb der Schutzzonen ist grosse Beachtung zu schenken.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
771	Anzahl Todesfälle	8	3	10	10	10	10
710	Quellen Betrieb und Unterhalt (Anzahl)	22	22	22	22	22	22
710	Leitungsnetz Betrieb und Unterhalt (Länge in km)	17	17	17	17	17	17

4.9 | - 8 Volkswirtschaft

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	21	24	39	28	39	28
30 - Personalaufwand	--	--	2	--	2	--
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	4	15	5	15	5
36 - Transferaufwand	18	15	18	19	19	19
39 - Interne Verrechnungen	--	5	5	5	5	5
4 - Total Ertrag	14	16	18	12	14	12
40 - Fiskalertrag	8	7	7	7	7	7
42 - Entgelte	--	0	0	0	0	0
43 - Verschiedene Erträge	5	3	7	4	4	4
46 - Transferertrag	--	--	3	--	3	--
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	2	5	2	--	--	--
Nettoergebnis	-7	-8	-20	-16	-25	-16

Veränderung zum Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	-12	-8	-17	-8

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Es gibt keine signifikanten Veränderungen.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
813	Die Viehschau findet nur alle zwei Jahre auf Wäldler Boden statt. Der Gemeindebeitrag von CHF 10'000.- für die Viehschau fällt damit auch nur alle zwei Jahre an.
820	Der Bereich Forstwirtschaft wird durch zweckgebundene Einnahmen über die Spezialfinanzierung im Eigenkapital gedeckt. Allfällige Schwankungen in den Jahren sind nur auf Einzelkontenebene oder in der Spezialfinanzierung selbst zu sehen. Darum ist das Nettoergebnis immer 0. Ab 2022 ist der Waldbaufonds aufgebraucht.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Volkswirtschaft sind kurz- und mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Attraktivität unserer Gemeinde fördern und ausbauen: Unterstützung des Brauchtums der jährlichen Viehschau, davon zweijährlich auf Wäldler Boden. Festigung und Ausbau des Bereichs Tourismus, der ebenfalls Teilbereich dieses Abschnitts ist.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
813	Unterstützung für die Viehschau. Finanziell und durch eigene Kommission.
820	Gewährleistung eines guten Unterhalts der Waldgebiete.
850	Festigung und Ausbau der Bereiche Tourismus sowie Industrie, Gewerbe, Handel in noch zu erstellenden strategischen Leitsätzen.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
81 - Landwirtschaft	-4	-4	-13	-4	-13	-4
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-4	-4	-13	-4	-13	-4
82 - Forstwirtschaft	0	0	-3	-8	-8	-8
820 - Forstwirtschaft	0	0	-3	-8	-8	-8
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-3	-4	-4	-4	-4	-4
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-3	-4	-4	-4	-4	-4
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-7	-8	-20	-16	-25	-16

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Die sichtbaren Veränderungen sind grundsätzlich nur marginal in diesem Bereich. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass für den Teilbereich Forstwirtschaft voraussichtlich ab dem Jahr 2022 der hierfür eingerichtete Fonds im Eigenkapital aufgebraucht ist. Das bedeutet, dass die Einnahmen aus Erträgen der Forstwirtschaft deren Kosten nicht mehr decken können.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
820	Der Waldbaufonds ist ausgeschöpft ab 2022.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
850	Attraktives Angebot für Markthändler	Anzahl Teilnehmer Markt	0	14	20	20	25	25

Lagebeurteilung

Keine Lagebeurteilung

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
820	Der Waldbaufonds ist ab 2022 aufgebraucht, allfällig künftige Defizite werden dem allgemeinen Haushalt belastet.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
850	Anzahl Marktteilnehmer		30	32	33	34	34

4.10 | - 9 Finanzen und Steuern

Entwicklung der Finanzen - Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenart (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
3 - Total Aufwand	81	87	77	39	45	45
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	20	18	20	20	20	20
34 - Finanzaufwand	56	64	51	13	19	20
39 - Interne Verrechnungen	6	5	5	5	5	5
4 - Total Ertrag	3'763	3'150	3'376	3'438	3'878	3'417
40 - Fiskalertrag	3'093	2'459	2'843	2'897	2'952	3'006
44 - Finanzertrag	35	52	52	21	502	2
46 - Transferertrag	634	638	480	519	423	408
49 - Interne Verrechnungen	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	3'682	3'063	3'299	3'400	3'833	3'372

Veränderung zum Voranschlag 2021 (in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	236	337	770	309

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Die Angaben zu Ein- und Ausgaben im Bereich 9 - Finanzen werden zuerst entweder mittels linearem Trend oder Median der vergangenen 5 Jahre berechnet und werden dann um bekannte oder realistische Eigenheiten angepasst. Beispiel Steuereinnahmen Natürliche Personen:

Zuerst wird für die vergangenen Jahre der Schätzfehler berechnet, d.h. Abweichung Voranschlag zu effektiven Einnahmen. Darin enthaltene Einmalabweichungen werden relativiert, z.B. der relativ hohe Steuerausfall in 2018 aufgrund nur zweier definitiver Steuerveranlagungen, welche ja meist erst mit einigen Jahren Verspätung bekannt werden. Aus dieser Basis wird ein linearer Trend berechnet. Anschliessend werden die vergangenen Jahre auf den Median des Bevölkerungswachstums angeglichen. Am Schluss kommen noch bekannte künftige Ereignisse für die jeweiligen Jahre hinzu. Für 2022 sind das die Steuerausfälle aus den STAF-Auswirkungen (Steuerreform und AHV Finanzierung), welche durch vom Bund initiierten und durch den Kanton zur Hälfte an anspruchsberechtigte Gemeinden weitergeleiteten Abfederungsmassnahmen degressiver Natur ab 2021 bis 2024 teilweise kompensiert werden. Das heisst, dass die Steuerausfälle in geschätzter Höhe von CHF 24'000.- für primär höhere Kinderabzüge ab 2020 voll zum Tragen kommen, aber erst ab 2021 und dann abnehmend kompensiert werden. Der kantonal einheitliche Steuerfuss von 3,3 für Natürliche Personen und 6,5% für Juristische Personen (GmbH, AG, Genossenschaft) sind bei STAF gleichgeblieben.

Befürchtungen, die Covid-19 Pandemie würde sich spürbar negativ auf die Steuererträge auswirken, hat sich zum Glück nicht bewahrheitet. Aufgrund der Erfahrung aus 2021 geht der Gemeinderat davon aus, dass die Steuereinnahmen vor allem bei Einkommenssteuern auf dem jetzigen Niveau etwas gleich bleiben unterer Berücksichtigung o.g. Schätzung.

Aufgrund der im Kantonsrat dringlich erklärten Motion betreffend Revision des Finanzausgleichsgesetz wird mit einem mittelfristig abnehmendem Beitrag gerechnet, was sich in den Transfererträgen ausdrückt.

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Aufgabe	Veränderung
910	<ul style="list-style-type: none"> Einkommenssteuern nat. Personen: In 2020 erwartete Covid-Einbusse nicht eingetroffen. Steigerung gem. Historie. Gewinnsteuern jur. Personen: konsolidierende Ergebnisse > linearer Trend mit Ist per 6.21. Kapitalsteuern jur. Personen: Linearer Trend. Erbschafts- und Schenkungssteuern: Linearer Trend.
930	Annahme: VA21 Schätzung Kanton, anschliessend ./ 16% aufgrund neuem Verteilschlüssel, wo vermutlich das Hinterland z.L. dem Mittel- und Vorderland profitieren wird (Annahme).
961	Laufende Investitionen ./ 10% Selbstfinanzierung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoinvestitionen	--	--	--	--	--	--

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Bereich Finanzen sind kurz- und mittelfristig keine aktivierbaren Investitionen vorgesehen.

Legislaturprogramm / Entwicklungsziele

Bezug zum Legislaturprogramm / Entwicklungsziele
Es ist ein erklärtes Hauptziel des Gemeinderates, die Attraktivität von Wald für bisherige und neue Fiskalerträge zu erhöhen. Dabei spielen neben dem Projekt "Neue Kanzlei" im Allgemeinen langfristig vor allem die Raumplanung für das Dorfwachstum und die Ansiedelung neuen Gewerbes zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen eine grundlegende Rolle. Wobei auf die bereits heute klare Standortattraktivität der beschaulichen ländlichen Umgebung mit der schönen Natur ein entsprechend massvolles Wachstum im Fokus liegt.

Hauptaufgaben

Aufgabe	Beschreibung
910	Steuerkraft generell und pro Einwohner und Unternehmen erhöhen.
910	Stabiler Steuersatz von 4,1.

Aufgabenbereich (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
91 - Steuern	3'068	2'436	2'817	2'872	2'926	2'981
910 - Steuern	3'068	2'436	2'817	2'872	2'926	2'981
93 - Finanz- und Lastenausgleich	634	636	479	517	421	406
930 - Finanz- und Lastenausgleich	634	636	479	517	421	406
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-20	-11	2	9	484	-17
961 - Zinsen	-4	-5	-7	-8	-18	-18

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	-16	-6	9	17	1	1
969 - Übriges Finanzvermögen	--	--	--	--	500	--
97 - Rückverteilungen	1	2	1	2	2	2
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	2	1	2	2	2
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	3'682	3'063	3'299	3'400	3'833	3'372

(in Tausend CHF)

	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Veränderung Nettoergebnis	236	337	770	309

Darlegung der Veränderungen (im Vergleich 2021)

Wie bereits weiter oben schon ausführlich erläutert, wird mit einem durchschnittlichen Wachstum der Steuereinnahmen entsprechend dem geschätzten Bevölkerungswachstum von 1% gerechnet.

Erläuterungen zu den Finanzen

Aufgabe	Begründung
910	Einkommenssteuern nat. Personen: Basis ist Ertrag Schätzung 2021 per Mitte Jahr plus eine Zunahme pro Jahr um +/- 0.1%, was dem Median des Bevölkerungswachstums der letzten Jahre entspricht. Mit der Einführung der Steuergesetzrevision 2019 / 2020 (höherer Familienabzug, Standortattraktivitätsbeibehaltung für Unternehmen, jedoch höhere Kosten aufgrund höheren FAK-Beiträgen) muss für Wald mit einer jährlichen Steuereinbusse von Fr. 24'000.- gerechnet werden. Der Kanton AR ist bereit aufgrund der abfedernden Zuschüsse vom Bund für den Ausfall von 6,1 Millionen pro Jahr knapp die Hälfte an die Gemeinden mit einer Steuerkraft <100% weiterzuleiten für eine Übergangszeit bis 2024; degressiv abnehmend.
910	Vermögenssteuern nat. Personen: Fortsetzung des linearem Trends der vergangenen Jahre.
910	Gewinnsteuern jur. Personen wird mit linearen Trend der vergangenen Jahre prognostiziert.
910	Bei den Erbschaftssteuern wurde der Median 2014 - 2021 exkl. Sondereffekten berechnet.
930	Für die Erträge aus dem Finanzausgleich beruht der Wert 2022 auf Schätzung des Kantons. Für die kommenden Jahre ab 2024 wird mit einem Rückgang von 16% des linear berechneten Trends ausgegangen aufgrund Revision des Finanzausgleichsgesetzes.

Zielsetzungen

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
910	Sicherung des Steuerfusses für Natürliche Personen	Nicht mehr als 10% über dem durchschnittlichen gewichteten Steuerfuss aller Gemeinden in AR	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1

961	Finanzierung mittels Darlehen zu guten Konditionen	Zinssatz fix 1 Jahr und 10 Jahre	0.2 / 0.4	0.1 / 0.4	0.1 / 0.4	0.1 / 0.5	0.25 / 0.5	0.3 / 0.6
963	Liegenschaften im FV müssen mindestens kostendeckend sein	Kalkulatorische Abschreibungen auf den Substanzwert plus Fremdkapitalzins	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.4%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.4%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.4%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.5%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%	Substanzwert / 35 + Substanzwert * 0.6%

Lagebeurteilung

Aufgabe	Beurteilung / Einschätzung
910	Die Anzahl aktiver Unternehmen, welche mehr als fünf Personen beschäftigen, ist in Wald sehr tief.
963	Anlagen im Finanzvermögen, die nicht der unmittelbaren Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, sollen auf Ihren Beitrag zu den Fiskalerträgen hin überprüft werden.

Massnahmen

Aufgabe	Massnahmen
963	Risikoanalyse der Liegenschaften im Finanzvermögen auf Ihre künftigen Unterhaltskosten resp. Sanierungen und deren Tragbarkeit für die Gemeindefinanzen.
910	Es gibt deutlich zuwenig Möglichkeiten für v.a. produzierende Unternehmen, sich in unserem Dorf anzusiedeln. Steuerlich sind wir gleich attraktiv, wie jede andere Gemeinde auch im Kanton mit einem Steuerfuss von 6,5 für juristische Personen.

Leistungsumfang

Aufgabe	Leistung	RE	VA	VA	FP	FP	FP
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
910	Steuerfusseinheiten	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10	4.10
	Einwohner	883	880	890	900	900	900
910	Fiskalertrag je Einwohner in CHF	3'511.-	2'803.-	3'152.-	3'260.-	3'289.-	3'349.-

5 Stellenspiegel

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Verwaltung	175	175	175	175	175	175
Technischer Betrieb	100	100	100	100	100	100
Stellen Schule	816	817	1'014	1'014	1'014	1'014
Stellen Heime	1'110	1'110	1'235	1'235	1'235	1'235

6 Investitionsliste

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gesamthaushalt	-358	-325	-460	-2'093	-2'000	-320
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	--	-75	--	-1'400	-1'600	--
02 - Allgemeine Dienste	--	-75	--	-1'400	-1'600	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	--	-75	--	-1'400	-1'600	--
INV00034 - Dorf 36 / Gemeindeganzlei (*Sperrvermerk)	--	-75	--	-1'400	-1'600	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-29	--	--	-50	--	--
15 - Feuerwehr	-29	--	--	-50	--	--
150 - Feuerwehr	-29	--	--	-50	--	--
INV00037 - Investitionsbeitrag Brandschutzbekleidung	-29	--	--	--	--	--
INV00046 - Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	--	--	--	-50	--	--
2 - BILDUNG	-25	--	--	-360	--	--
21 - Obligatorische Schule	-25	--	--	-360	--	--
217 - Schulliegenschaften	-25	--	--	-300	--	--
INV00016 - Dachsanierung Schulhaus	--	--	--	-200	--	--
INV00017 - Fassadensanierung Schulhaus	--	--	--	-100	--	--
INV00028 - WC-Anlage Schulhaus	-25	--	--	--	--	--
219 - Übrige obligatorische Schule	--	--	--	-60	--	--
INV00047 - Schulbus	--	--	--	-60	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	--	--	--	--	-200	--
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	--	--	--	--	-200	--
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	--	--	--	--	-200	--
INV00011 - Dachsanierung Kirche	--	--	--	--	-200	--
4 - GESUNDHEIT	--	--	--	--	--	-120
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	--	--	--	--	--	-120
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	--	--	--	--	--	-120
INV00010 - Dachsanierung Altersheim Obergaden	--	--	--	--	--	-120

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
6 - VERKEHR	-9	--	-80	-208	--	--
61 - Strassenverkehr	-9	--	-80	-208	--	--
613 - Kantonsstrassen, übrige	-5	--	-80	-15	--	--
INV00013 - Kantonsstrasse Dorf-Tannenweidli	-5	--	--	--	--	--
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	--	--	-80	-15	--	--
615 - Gemeindestrassen	-4	--	--	-193	--	--
INV00014 - Trottoirbauten	-4	--	--	--	--	--
INV00048 - Umbau Postautohaltestellen	--	--	--	-193	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-295	-250	-380	-75	-200	-200
71 - Wasserversorgung	-295	-160	-380	-75	-200	-200
710 - Wasserversorgung	-295	-160	-380	-75	-200	-200
INV00029 - Wasserleitung Birli 1. Etappe	--	-160	--	--	--	--
INV00030 - Wasserleitung Spitz-Sportplatz	--	--	-220	--	--	--
INV00031 - Wasserleitung Brettwald	--	--	--	--	--	-200
INV00032 - Wasserleitung Waldebni - Seeli	--	--	--	--	-200	--
INV00033 - Wasserleitung Einlenker Gruenholz	--	--	--	-75	--	--
INV00036 - Wasserleitung Ochsenwees	-191	--	--	--	--	--
INV00040 - Sanierung Reservoir Tanne	-105	--	--	--	--	--
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	--	--	-160	--	--	--
72 - Abwasserbeseitigung	--	-90	--	--	--	--
720 - Abwasserbeseitigung	--	-90	--	--	--	--
INV00044 - Abwasserleitung Vordorf	--	-90	--	--	--	--

Die Investitionen bleiben auf einem überschaubaren Niveau. Neuinvestitionen sind nur für die Kanzlei geplant, welche geschätzt in 2024 (oder später, je nach Projektfortschritt) in den Umbau der Liegenschaft Dorf 36 wechselt.

Ersatzinvestitionen werden bei Notwendigkeit geplant.